

Statistischer Bericht



Korrekturausgabe

Jahresabschlüsse der kaufmännisch
buchenden öffentlichen Fonds,
Einrichtungen und Unternehmen
des Freistaates Sachsen

2015 und 2016

LV 1 – j/16

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss
Dezember 2019
Korrektur Januar 2020

Bezug
Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge
jährlich

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2019
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, den 22.01.2020.

Korrekturblatt

Berichtigung zum Statistischen Bericht L V 1 – j/16 (Jahresabschlüsse der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Freistaates Sachsen 2015 und 2016)

Im Statistischen Bericht waren einige Korrekturen erforderlich.

Änderungen wurden vorgenommen im:

Statistischen Bericht L V 1 – j/16 (Jahresabschlüsse der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Freistaates Sachsen 2015 und 2016)

In den Tabellen **2.2**, **4.1** und **4.2** waren die Werte in den Spalten „kommunale Eigenbetriebe“ (Spalte **F**) und „Zweckverbände mit kaufm. Rechnungswesen“ (Spalte **G**) vertauscht.

In der Tabelle **4.2** in der lfd. Nr. 20 „sonstige Aktiva“ wurde im Jahr 2016 das Treuhandvermögen zur Vervollständigung im Wert ergänzt.

In den Tabellen **2.2**, **3.2**, **4.2** sowie **5.2** wurde die lfd. Nr. 28 „Sonderposten anderweitig nicht genannt“ neu hinzugefügt.

Wir bitten um Entschuldigung und Beachtung der Korrektur.

Statistischer Bericht L V - j/16**Jahresabschlüsse der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Freistaates Sachsen 2015 und 2016**[Titel](#)[Impressum](#)**Inhalt**[Vorbemerkungen](#)[Abkürzungen](#)**Tabellen**

1. [Anzahl der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2006 bis 2016 nach Rechtsformen und ausgewählten Aufgaben-/Produktbereichen](#)
2. Jahresabschlüsse der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2015 nach Rechtsformen
 - 2.1 [Gewinn- und Verlustrechnung](#)
 - 2.2 [Bilanz und Anlagenachweis](#)
3. Jahresabschlüsse der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2015 nach kommunalen Produktbereichen
 - 3.1 [Gewinn- und Verlustrechnung](#)
 - 3.2 [Bilanz und Anlagenachweis](#)
4. Jahresabschlüsse der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2016 nach Rechtsformen
 - 4.1 [Gewinn- und Verlustrechnung](#)
 - 4.2 [Bilanz und Anlagenachweis](#)
5. Jahresabschlüsse der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2016 nach kommunalen Produktbereichen
 - 5.1 [Gewinn- und Verlustrechnung](#)
 - 5.2 [Bilanz und Anlagenachweis](#)

Abbildungen

[Abb. 1 Anzahl der kaufmännisch buchenden öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2006 bis 2016 nach Rechtsformen](#)

[Abb. 2 Anlagevermögen, Eigenkapital, Umsatzerlöse und Personalkosten der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2006 bis 2016](#)

[Inhalt](#)**Abkürzungen**

AG	Aktiengesellschaft
DMBiG	D-Markbilanzgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
KG	Kommanditgesellschaft
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
OHG	Offene Handelsgesellschaft

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachsystematischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Oeffentliche-Finzen/jahresabschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Stand: 02.04.2014

Zusätzliche Erläuterungen

Vorbemerkung

Vorbemerkungen

Die Grundlage für diesen Statistischen Bericht ist die Statistik über die Jahresabschlüsse der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Berichtspflichtig zu dieser Statistik sind alle öffentlich bestimmten und kaufmännisch nach Handelsgesetzbuch buchenden Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

Der Inhalt dieser jährlichen Statistik entspricht hinsichtlich der Posten des Jahresabschlusses und der Behandlung der Jahresergebnisse den Vorschriften über die Gliederung des Jahresabschlusses von großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches. Diese Gliederungsvorschriften gelten auf Grund des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung auch für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe. Maßgebend für den Inhalt eines Jahresabschlusspostens sind demzufolge die Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Jahresabschlussstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen liefert notwendige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Wirtschaft für die nationale Wirtschaftspolitik. Den Unternehmen und ihren Verbänden vermittelt sie Aufschlüsse über Struktur und Umfang des in den Jahresabschlüssen dargestellten Vermögens. Auch für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und die Gesamtdarstellung öffentlicher Finanzen im Rahmen der Finanzstatistik werden die Daten dieser Statistik verwendet.

Die vorliegende Veröffentlichung beinhaltet ausgewählte Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen der Jahre 2015 und 2016.

Rechtsgrundlage und Berichtskreis

Die Rechtsgrundlage für die Statistik über die Jahresabschlüsse der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ist das Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768).

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden von den öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen folgende Angaben erfasst:

- Daten der Bilanz,
- Daten der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Daten des Anlagennachweises,
- Behandlung des Jahresergebnisses.

Berichtspflicht zu dieser Statistik besteht für die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, für die Sonderrechnungen geführt oder die in rechtlich selbstständiger Form betrieben werden, wenn die öffentliche Hand (u. a. Land, Kommunen, Sozialversicherungsträger) unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent am Nennkapital oder am Stimmrecht beteiligt ist. Die Daten der Einheiten, an denen der Bund beteiligt ist, sind nicht in den sächsischen Ergebnissen der Jah-

resabschlussstatistik enthalten. Diese Unternehmen werden vom Statistischen Bundesamt erhoben und aufbereitet.

Erläuterungen, Definitionen, Abkürzungen

Rechtsformen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen werden nach Rechtsformen gegliedert. Es wird zwischen der öffentlich-rechtlichen Form und der privat-rechtlichen Form unterschieden. Bei der öffentlich-rechtlichen Rechtsform erfolgt eine weitere Unterteilung in die rechtlich-unselbstständige Form und die rechtlich-selbstständige Form. Zur rechtlich-unselbstständigen Form gehören die Eigenbetriebe und die sonstigen Sondervermögen mit eigener Wirtschaftsführung. Dagegen sind zum Beispiel die Zweckverbände mit kaufmännischem Rechnungswesen, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, Anstalten und Stiftungen der rechtlich-selbstständigen Form zuzuordnen. Zur privat-rechtlichen Form zählen vor allem die Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die Offenen Handelsgesellschaften und die Kommanditgesellschaften.

Eigenbetriebe, Sondervermögen

sind rechtlich unselbstständige Fonds, Einrichtungen oder Unternehmen einer Gemeinde/ eines Gemeindeverbandes oder des Freistaates für die eine Sonderrechnung geführt wird.

Zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse umfassen alle Erlöse, welche die eigentliche Betriebsleistung des Unternehmens widerspiegeln. Sie werden jedoch um gewährte Preisnachlässe, z. B. Skonti, Umsatzvergütungen, Mengenrabatte gekürzt. Keine Umsatzerlöse sind Erträge aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, z. B. Kantineerlöse, Weiterberechnungen für die Inanspruchnahme von Verwaltungseinrichtungen des Unternehmens.

Andere aktive Eigenleistungen sind im Wesentlichen aktivierte Personal- und Sachaufwendungen für selbst erstellte Anlagen, beispielsweise für selbst hergestellte Werkzeuge oder Maschinen.

Sonstige betriebliche Erträge umfassen u. a. Erträge aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen sowie Auflösungen von Rückstellungen.

Zum **Materialaufwand** gehören der gesamte Materialverbrauch, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Aufwendungen für aktivierte Eigenleistungen und Aufwendungen für den Verkauf von Waren sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Durch die **Abschreibungen** erfolgt der Nachweis von Wertminderungen bei den vorhandenen Sach- und Finanzanlagen. Berücksichtigt werden dabei vor allem Wertverluste durch die

Abnutzung der Gegenstände bei ihrem Gebrauch oder sonstige Wertminderungen, die beispielsweise durch Witterungseinflüsse, technische Veralterung, gesunkenen Börsenkurs oder anhaltende Verluste von Teilnehmungsunternehmen bedingt sind.

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind alle Aufwendungen, die keiner bestimmten Aufwandsart zugeordnet werden können. Es handelt sich hauptsächlich um alle Aufwendungen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes. Dazu gehören u. a. Aufwendungen für Leiharbeitnehmer, Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden und Maschinen, Mieten und Pachten, Leasingraten, Müllabfuhrgebühren, öffentliche Abgaben sowie Kosten für Porti, Telefon und Bürobedarf.

Unter **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** wird der Aufwand an Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer und Kapitalertragsteuer einschließlich der Voraus- und Nachzahlungen für andere Jahre sowie Zuführungen zu Steuerrückstellungen erfasst. Hier erfolgt auch der Nachweis von Steuererstattungen.

Zu Bilanz- und Anlagennachweis

Zur Aktivseite der Bilanz einschließlich Anlagennachweis

Alle Vermögensgegenstände, die durch ihren Gebrauch bzw. ihre wiederholte Nutzung dem Geschäftsbetrieb des Unternehmens dienen, bilden das **Anlagevermögen**. Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgt in immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Konzessionen, Lizenzen), Sachanlagen (z. B. Grundstücke, technische Anlagen und Maschinen) und Finanzanlagen (z. B. Teilnehmungen, Wertpapiere).

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte im Eigentum eines Unternehmens. Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören konkret erfassbare Rechte und Werte (z. B. Konzessionen, Patente, Urheberrechte, Lizenzen, Software), darauf geleistete Anzahlungen und der Geschäfts- oder Firmenwert.

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände im Eigentum eines Unternehmens. Zu ihnen gehören:

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken;
- technische Anlagen und Maschinen;
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung;
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Grundstücke und Gebäude beinhalten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne bzw. mit Wohn-, Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken sowie Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter.

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände im Eigentum des Unternehmens, die dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen. Zu den Finanzanlagen gehören alle Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen des eigenen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind.

Ausleihungen beinhalten Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Teilnehmungsverhältnis besteht und andere Ausleihungen (einschließlich Genossenschaftsanteile).

Als **Umlaufvermögen** werden Vermögensgegenstände bezeichnet, die im Gegensatz zum Anlagevermögen nicht langfristig im Unternehmen bleiben, sondern umlaufen bzw. umgesetzt werden. Durch Zu- und Abgänge unterliegen diese Vermögensgegenstände einer ständigen Änderung. Zum Umlaufvermögen gehören Wirtschaftsgüter, die zur Veräußerung, Verarbeitung oder zum Verbrauch angeschafft oder hergestellt worden sind. Ebenso zählen hierzu u. a. Forderungen, Wertpapiere sowie Bar- und Buchgeldbestände.

Die Position **Sonstige Aktiva** beinhaltet folgende Posten der Aktivseite der Bilanz:

- Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes,
- Ausgleichsposten nach dem KHG,
- Treuhandvermögen,
- Rechnungsabgrenzungsposten,
- Aktive latente Steuern,
- Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung
- Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 des DMBilG und
- Fehlbeträge die nicht durch das Eigenkapital gedeckt sind.

Zur Passivseite der Bilanz

Das **Eigenkapital** gliedert sich nach HGB in:

- Gezeichnetes Grund- bzw. Stammkapital,
- Kapitalrücklagen,
- Gewinnrücklagen,
- Gewinnvortrag/Verlustvortrag,
- Jahresgewinn/Jahresverlust.

Rückstellungen sind ein Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten. Es sind demzufolge wirtschaftliche Verpflichtungen, bei denen noch unbestimmt ist, ob, wann und in welcher Höhe sie bestehen werden.

Verbindlichkeiten sind die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen eines Unternehmens gegenüber Dritten, insbesondere Lieferanten und sonstigen Gläubigern.

Die Position „**Sonstige Passiva**“ beinhaltet folgende Posten der Passivseite der Bilanz:

- Ausgleichsposten aus Darlehensförderung,
- Rechnungsabgrenzungsposten und
- Passive latente Steuern.

1. Anzahl der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2006 bis 2016 nach Rechtsformen und ausgewählten Aufgaben-/Produktbereichen

Rechtsform Aufgaben-/Produktbereich	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Rechtsform											
Insgesamt	1 089	1 085	1 134	1 130	1 116	1 127	1 106	1 097	1 093	1 110	1 098
davon öffentlich-rechtliche Form	247	244	249	244	239	244	238	231	229	225	216
davon rechtlich unselbstständige Form (Eigenbetriebe/Sondervermögen)	161	158	160	158	150	148	140	126	126	122	116
rechtlich selbstständige Form	86	86	89	86	89	96	98	105	103	103	100
davon Zweckverbände	84	84	87	84	87	92	94	95	94	93	90
sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anstalt des öffentlichen Rechts	2	2	2	2	2	2	2	8	7	8	8
Stiftungen	-	-	-	-	-	2	2	2	2	2	2
sonstige	-	-	-	-	-	-	-
privatrechtliche Form	842	841	885	886	877	883	868	866	864	885	882
davon Aktiengesellschaften GmbH	16	16	15	13	11	11	11	10	11	11	12
OHG, KG	791	789	830	831	825	829	815	812	807	812	801
sonstige	25	25	30	32	32	33	33	34	32	48	49
	10	11	10	10	9	10	9	10	14	13	18
Aufgaben-/Produktbereich											
Insgesamt	1 089	1 085	1 134	1 130	1 116	1 127	1 106	1 097	1 093	1 110	1 098
davon staatlicher Aufgabenbereich	67	82	60	60	59	62	66	69	79	82	86
kommunales Produkt	1 022	1 003	1 074	1 070	1 057	1 065	1 040	1 028	1 014	1 028	1 012
darunter Sportstätten & Bäder (PR 424)	21	22	23	24	23	22	22	23	22	22	22
Wohnungsunternehmen (PR 522)	217	210	211	209	204	201	196	192	190	189	179
Wasserversorgung (PR 533)	54	54	50	50	48	49	47	46	46	44	43
kombinierte Versorgungsunternehmen (PR 535)	49	48	43	44	46	48	48	50	51	50	51
Abfallwirtschaft (PR 537)	42	38	38	36	34	33	26	26	26	26	26
Abwasserbeseitigung (PR 538)	69	70	73	73	75	78	82	86	84	84	83

[Inhalt](#)**2. Jahresabschlüsse der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2015 nach Rechtsformen****2.1 Gewinn- und Verlustrechnung**

Lfd. Nr.	Einzelposition	Insgesamt	Davon			
			öffentlich-rechtliche Form			
			zusammen	darunter		
				Eigen- betriebe	darunter kommunale Eigen- betriebe	Zweck- verbände mit kaufm. Rechnungs- wesen
1 000 €						
01	Umsatzerlöse	24 509 053	2 922 189	1 512 963	1 004 297	606 842
02	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und zwar	22 942	-1 691	-3 016	-4 222	1
03	Bestandserhöhung	44 697	4 113	2 776	1 122	13
04	Bestandsverminderung	21 755	5 804	5 792	5 344	12
05	Andere aktivierte Eigenleistungen	27 081	3 548	562	401	2 986
06	Sonstige betriebliche Erträge	2 473 715	1 151 932	898 116	288 589	118 260
07	darunter Zuweisungen und Zuschüsse von öffentlichen Haushalten	910 035	612 473	563 491	200 112	21 220
08	Materialaufwand	17 211 665	1 295 125	674 402	430 524	301 461
09	davon Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	13 571 816	497 902	198 832	109 756	58 232
10	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3 639 849	797 223	475 570	320 768	243 229
11	Personalaufwand	4 722 258	1 758 851	1 206 321	565 519	89 359
12	davon Löhne und Gehälter	3 939 591	1 472 319	1 010 220	465 964	72 707
13	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	782 667	286 532	196 101	99 554	16 651
14	darunter Altersversorgung	99 431	43 349	31 158	18 043	2 069
15	Fördermittel nach dem KHG	167 967	120 238	29 394	16 489	-
16	Abschreibungen	1 590 781	454 734	211 269	106 475	157 630
17	davon auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1 583 206	452 611	211 103	106 309	155 673
18	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	7 575	2 123	166	166	1 957
19	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3 121 963	743 425	487 370	355 482	104 532
20	darunter Konzessionsabgaben	146 215	1 367	-	-	1 367
21	Erträge aus Beteiligungen	283 328	8 199	6 214	6 214	234
22	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	238 243	80 902	79 263	79 260	480
23	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	82 372	8 935	2 041	1 655	5 327
24	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	201 611	18	1	-	-
25	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	437 226	56 991	15 691	15 200	40 452
26	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	556 984	-	-	-	-
27	Aufwendungen aus Verlustübernahme	111 904	-	-	-	-
28	Außerordentliche Erträge	205 199	131 588	131 320	130 211	68
29	Außerordentliche Aufwendungen	173 174	140 794	133 895	130 500	6 403
30	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	124 474	3 575	548	484	3 334
31	Sonstige Steuern	33 684	1 899	1 119	265	842
32	Erträge aus Verlustübernahme	114 961	19	19	-	-
33	Abgeführte Gewinne	617 878	-	-	-	-
34	Jahresgewinn (bei Kapitalgesellschaften: Jahresüberschuss)	690 883	98 155	43 202	24 113	40 843
35	Jahresverlust (bei Kapitalgesellschaften: Jahresfehlbetrag)	355 659	127 709	116 941	105 667	10 659

privatrechtliche Form		
zusammen	darunter	
	GmbH	kommunale GmbH
21 586 863	11 185 854	10 764 615
24 633	23 706	24 572
40 584	39 416	38 143
15 951	15 709	13 571
23 533	17 909	17 236
1 321 782	1 068 997	995 570
297 563	285 064	238 810
15 916 540	6 635 152	6 488 021
13 073 914	4 360 484	4 324 849
2 842 626	2 274 668	2 163 172
2 963 407	2 606 324	2 418 744
2 467 272	2 172 553	2 017 102
496 135	433 771	401 642
56 082	45 170	41 850
47 730	41 791	41 791
1 136 047	966 968	886 105
1 130 595	961 702	885 352
5 452	5 266	754
2 378 538	1 385 333	1 264 621
144 848	108 347	108 347
275 129	246 864	244 453
157 340	23 719	23 305
73 437	19 832	19 235
201 593	96 678	95 311
380 236	301 435	291 135
556 984	378 684	377 311
111 904	67 115	65 726
73 610	57 236	53 759
32 381	32 359	28 550
120 898	81 253	80 463
31 785	25 665	20 961
114 942	65 798	24 288
617 878	602 802	601 769
592 728	412 001	406 057
227 950	82 694	61 329

[Inhalt](#)**2. Jahresabschlüsse der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2015 nach Rechtsformen****2.2 Bilanz und Anlagenachweis**

Lfd. Nr.	Einzelposition	Insgesamt	Davon			
			öffentlich-rechtliche Form			
			zusammen	darunter		
				Eigen- betriebe	darunter kommunale Eigen- betriebe	Zweck- verbände mit kaufm. Rechnungs- wesen
1 000 €						
Aktivseite der Bilanz einschl. Anlagen						
01	Anlagevermögen	45 245 198	14 589 957	8 392 609	5 144 656	4 164 434
	davon					
02	immaterielle Vermögensgegenstände	195 709	47 984	27 509	8 716	16 741
03	Sachanlagen	30 031 166	11 067 552	5 669 147	2 440 695	4 004 281
	darunter					
04	Grundstücke und Gebäude ¹⁾	16 467 901	5 827 362	4 197 221	1 396 594	452 287
05	Technische Anlagen und Maschinen ¹⁾	10 720 610	4 421 577	958 020	898 318	3 418 941
06	Betriebs- und Geschäftsausstattung ¹⁾	876 362	352 496	198 451	85 457	30 863
07	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau und Bauvorbereitungskosten ¹⁾	1 343 093	435 044	300 262	45 801	86 387
08	Finanzanlagen	15 018 324	3 474 421	2 695 953	2 695 244	143 413
	darunter					
09	Anteile an verbundene Unternehmen ¹⁾	4 959 838	701 633	112 645	112 215	44 923
10	Ausleihungen ¹⁾	1 573 017	130 112	84	84	67 408
11	Wertpapieren des Anlagevermögens ¹⁾	6 493 352	2 612 475	2 557 887	2 557 850	26 360
12	Beteiligungen ¹⁾	1 696 608	30 201	25 337	25 095	4 722
13	Umlaufvermögen	8 439 576	1 954 833	922 934	617 296	560 557
	davon					
14	Vorräte	887 051	60 502	31 325	17 058	2 657
15	Forderungen	4 583 394	804 717	339 673	247 122	307 965
	darunter					
16	aus Lieferungen und Leistungen	1 914 094	345 720	124 955	93 394	85 870
17	an den Eigner/andere Eigenbetriebe	122 492	74 735	66 059	65 600	7 899
18	Wertpapiere	287 644	143 656	118 105	118 000	22 327
19	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2 681 487	945 958	433 831	235 116	227 608
20	Sonstige Aktiva	346 869	76 133	63 589	34 451	11 037
21	Bilanzsumme Aktiva	54 031 643	16 620 923	9 379 132	5 796 402	4 736 029
Passivseite der Bilanz						
22	Eigenkapital	19 354 435	4 587 563	2 472 804	1 091 145	1 204 504
	darunter					
23	gezeichnetes Grund- und Stammkapital	3 887 538	1 049 137	577 042	132 171	131 142
24	Rücklagen	15 340 117	3 499 592	1 979 847	1 041 315	953 836
25	Sonderposten mit Rücklagenanteil	210 139	27 948	8 452	7 664	19 496
26	Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	8 520 184	5 742 277	3 033 227	1 055 160	1 608 555
27	Empfangene Ertragszuschüsse	727 961	329 740	61 754	61 754	245 959
28	Sonderposten anderweitig nicht genannt	248 063	29 836	2 794	2 794	21 974
29	Rückstellungen	8 976 756	3 397 395	3 032 979	2 960 598	209 509
	davon					
30	Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	2 991 985	2 830 235	2 826 123	2 825 975	3 057
31	Steuerrückstellungen	105 932	7 137	898	446	4 418
32	sonstige Rückstellungen	5 878 840	560 023	205 957	134 177	202 035
33	Verbindlichkeiten	15 506 163	2 464 003	734 192	588 190	1 421 180
34	Sonstige Passiva	487 942	42 160	32 929	29 097	4 853
35	Bilanzsumme Passiva	54 031 643	16 620 923	9 379 132	5 796 402	4 736 029

1) ohne "Kleine Kapitalgesellschaften" (§267, I HGB) und "Tochterunternehmen" (§264, III HGB)

privatrechtliche Form		
zusammen	darunter	
	GmbH	darunter kommunale GmbH

nachweis

30 655 241	22 651 511	21 402 533
147 725	106 124	94 760
18 963 613	16 861 419	15 675 416
10 640 539	10 233 975	9 359 636
6 299 034	4 926 383	4 714 409
523 866	469 916	394 351
908 049	736 621	718 775
11 543 903	5 683 968	5 632 357
4 258 206	2 910 687	2 890 422
1 442 906	850 275	839 125
3 880 877	77 014	76 024
1 666 407	1 574 442	1 555 236
6 484 743	4 378 253	4 072 176
826 549	547 180	502 890
3 778 677	2 335 233	2 253 141
1 568 374	788 431	745 255
47 757	41 015	34 626
143 988	19 895	19 895
1 735 529	1 475 945	1 296 250
270 736	185 709	177 052
37 410 720	27 215 473	25 651 762
14 766 873	11 856 262	11 024 602
2 838 401	1 781 205	1 727 415
11 840 525	9 832 963	8 980 309
182 191	181 996	164 985
2 777 907	2 596 356	2 437 593
398 221	274 422	274 422
218 227	188 201	187 531
5 579 361	1 505 424	1 454 448
161 750	90 835	88 340
98 795	75 747	74 498
5 318 817	1 338 842	1 291 610
13 042 160	10 189 714	9 691 727
445 782	423 098	416 453
37 410 720	27 215 473	25 651 762

[Inhalt](#)**3. Jahresabschlüsse der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2015 nach kommunalen Pro****3.1 Gewinn- und Verlustrechnung**

Lfd. Nr.	Einzelposition	Insgesamt	Darunter			
			Sportstätten & Bäder (PR 424)	Wohnungsunternehmen (PR 522)	Wasserunternehmen (PR 533)	kombinierte Versorgung (PR 535)
1 000 €						
01	Umsatzerlöse	22 757 444	41 349	1 073 519	629 338	6 020 150
02	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und zwar	21 340	8	-2 455	15	-628
03	Bestandserhöhung	40 447	8	7 864	28	423
04	Bestandsverminderung	19 106	-	10 319	13	1 051
05	Andere aktivierte Eigenleistungen	26 246	15	1 648	7 602	6 735
06	Sonstige betriebliche Erträge	1 645 963	24 190	84 328	86 353	236 912
07	darunter Zuweisungen und Zuschüsse von öffentlichen Haushalten	466 514	15 966	7 199	15 568	2 077
08	Materialaufwand	16 498 890	25 807	539 882	245 896	4 940 039
09	davon Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	13 205 548	9 371	212 321	97 232	3 926 141
10	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3 293 342	16 436	327 561	148 664	1 013 897
11	Personalaufwand	3 421 820	27 268	118 440	133 113	270 188
12	davon Löhne und Gehälter	2 843 408	22 369	98 497	108 633	221 399
13	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	578 413	4 899	19 943	24 480	48 789
14	darunter Altersversorgung	72 391	488	1 305	3 090	9 779
15	Fördermittel nach dem KHG	64 218	-	-	-	-
16	Abschreibungen	1 318 472	10 798	225 545	174 376	238 767
17	davon auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1 315 471	10 773	225 331	174 067	238 757
18	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	3 000	26	214	309	9
19	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2 708 988	15 626	72 505	78 584	417 373
20	darunter Konzessionsabgaben	146 215	-	4	8 590	107 360
21	Erträge aus Beteiligungen	280 916	597	7 685	234	46 234
22	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	236 353	-	307	742	17 030
23	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	73 727	107	3 386	2 159	10 912
24	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	200 226	-	347	-	56 065
25	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	419 859	594	137 993	31 300	84 804
26	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	555 519	-	3 916	2 190	293 339
27	Aufwendungen aus Verlustübernahme	70 495	-	1 122	-	58 844
28	Außerordentliche Erträge	200 401	13 796	2 512	1	15 983
29	Außerordentliche Aufwendungen	165 453	13 797	2 501	3 278	9 222
30	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	123 927	143	3 710	6 781	72 767
31	Sonstige Steuern	25 761	277	6 580	813	7 484
32	Erträge aus Verlustübernahme	73 432	1 412	41	-	80
33	Abgeführte Gewinne	616 845	-	14 844	30 612	217 713
34	Jahresgewinn (bei Kapitalgesellschaften: Jahresüberschuss)	647 691	310	63 423	26 402	273 823
35	Jahresverlust (bei Kapitalgesellschaften: Jahresfehlbetrag)	282 868	13 145	12 005	2 521	342

duktbereichen

Abfall- wirtschaft (PR 537)	Abwasser- unternehmen (PR 538)
345 799	411 667
-4	-81
2	-
6	81
40	2 217
23 647	79 833
1 088	14 789
157 198	170 923
18 775	21 062
138 423	149 861
101 760	56 410
82 998	45 884
18 762	10 525
2 156	1 508
-	-
34 030	137 926
34 030	135 968
-	1 957
50 938	56 940
-	136
160	-
431	-
3 029	2 492
-	-
10 229	29 679
301	-
39	-
10	96
5 635	1 119
3 950	4 789
362	98
-	-
770	-
15 726	42 594
7 222	4 254

[Inhalt](#)**3. Jahresabschlüsse der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2015 nach kommunalen Produktbereichen****3.2 Bilanz und Anlagenachweis**

Lfd. Nr.	Einzelposition	Insgesamt	Darunter			
			Sportstätten & Bäder (PR 424)	Wohnungsunternehmen (PR 522)	Wasserunternehmen (PR 533)	kombinierte Versorgung (PR 535)
1 000 €						
Aktivseite der Bilanz einschl. Anlagenachweis						
01	Anlagevermögen	38 820 259	190 359	6 754 078	3 804 540	6 237 206
	davon					
02	immaterielle Vermögensgegenstände	161 621	178	2 568	25 121	43 112
03	Sachanlagen	24 219 179	185 773	6 619 313	3 724 807	3 003 850
	darunter					
04	Grundstücke und Gebäude ¹⁾	11 614 246	144 380	6 409 815	425 498	351 026
05	Technische Anlagen und Maschinen ¹⁾	10 404 317	10 238	4 873	3 171 760	2 488 224
06	Betriebs- und Geschäftsausstattung ¹⁾	562 051	8 469	22 576	22 792	61 611
	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau und					
07	Bauvorbereitungskosten ¹⁾	1 022 392	20 097	80 794	91 704	90 386
08	Finanzanlagen	14 439 459	4 408	132 196	54 611	3 190 244
	darunter					
09	Anteile an verbundene Unternehmen ¹⁾	4 514 489	-	71 958	32 171	2 179 185
10	Ausleihungen ¹⁾	1 499 247	5	25 376	12 443	541 245
11	Wertpapieren des Anlagevermögens ¹⁾	6 453 196	-	1 500	-	136 515
12	Beteiligungen ¹⁾	1 677 019	4 403	33 191	9 998	333 298
13	Umlaufvermögen	7 028 364	28 883	762 891	365 950	1 515 963
	davon					
14	Vorräte	801 590	407	308 074	5 557	61 089
15	Forderungen	3 952 783	10 693	144 954	245 305	1 256 947
	darunter					
16	aus Lieferungen und Leistungen	1 704 125	1 635	18 283	120 181	409 677
17	an den Eigner/andere Eigenbetriebe	114 867	4 947	4 608	19 298	982
18	Wertpapiere	284 315	-	511	111	35
19	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1 989 677	17 783	309 352	114 976	197 893
20	Sonstige Aktiva	306 555	1 470	28 734	3 458	19 973
21	Bilanzsumme Aktiva	46 156 155	220 712	7 545 955	4 173 948	7 773 142
Passivseite der Bilanz						
22	Eigenkapital	16 279 383	75 737	3 413 763	1 230 260	3 004 148
	darunter					
23	gezeichnetes Grund- und Stammkapital	3 328 999	1 560	752 826	191 503	649 115
24	Rücklagen	12 715 366	109 892	2 835 361	958 779	2 078 188
25	Sonderposten mit Rücklagenanteil	192 340	954	32 262	105 112	18 422
26	Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	5 282 177	91 351	198 665	1 072 707	121 375
27	Empfangene Ertragszuschüsse	705 934	5 150	496	187 297	214 351
28	Sonderposten anderweitig nicht genannt	242 325	-	10 373	2 532	158 810
29	Rückstellungen	8 693 771	6 350	119 105	130 545	632 222
	davon					
30	Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	2 984 769	-	5 751	5 964	57 178
31	Steuerrückstellungen	102 410	778	3 453	5 861	54 594
32	sonstige Rückstellungen	5 606 593	5 572	109 901	118 719	520 449
33	Verbindlichkeiten	14 287 139	38 627	3 762 294	1 422 033	3 618 391
34	Sonstige Passiva	473 087	2 544	8 998	23 464	5 422
35	Bilanzsumme Passiva	46 156 155	220 712	7 545 955	4 173 948	7 773 142

1) ohne "Kleine Kapitalgesellschaften" (§267, I HGB) und "Tochterunternehmen" (§264, III HGB)

Abfall- wirtschaft (PR 537)	Abwasser- unternehmen (PR 538)
-----------------------------------	--------------------------------------

is

246 493 4 283 283

1 106 16 879
210 553 4 160 72791 214 594 554
80 437 3 335 951
25 373 46 4323 305 89 450
34 834 105 6776 070 27 386
7 191 60 467
21 500 -
73 17 772
220 846 267 6172 762 1 914
57 194 102 90117 328 60 682
20 677 8 049
21 931 396138 959 162 406
4 451 9 007
472 515 4 559 907

123 930 1 124 301

23 164 153 677
89 489 884 348
- 12 6543 665 1 619 641
- 269 673
792 19 112
221 086 102 716276 630
529 3 693
220 281 98 393
105 025 1 080 283
18 017 331 526
472 515 4 559 907

[Inhalt](#)**4. Jahresabschlüsse der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2016 nach Rechtsformen****4.1 Gewinn- und Verlustrechnung**

Lfd. Nr.	Einzelposition	Insgesamt	Davon			
			öffentlich-rechtliche Form			
			zusammen	darunter		
				Eigen- betriebe	darunter kommunale Eigen- betriebe	Zweck- verbände mit kaufm. Rechnungs- wesen
1 000 €						
01	Umsatzerlöse	23 270 749	3 087 629	1 556 378	1 045 135	635 644
02	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und zwar	32 609	-1 253	-1 598	329	5
03	Bestandserhöhung	58 735	2 948	1 519	1 026	6
04	Bestandsverminderung	26 127	4 201	3 118	697	1
05	Andere aktivierte Eigenleistungen	26 567	3 546	547	411	2 999
06	Sonstige betriebliche Erträge	2 016 241	1 056 392	858 848	253 453	90 617
	darunter					
07	Zuweisungen und Zuschüsse von öffentlichen Haushalten	966 388	662 105	614 198	207 452	18 645
08	Materialaufwand	15 392 745	1 325 037	694 678	445 614	307 956
	davon					
09	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	11 176 020	504 399	192 472	108 616	59 426
10	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4 216 725	820 638	502 206	336 998	248 529
11	Personalaufwand	4 935 068	1 831 421	1 237 160	594 615	91 122
	davon					
12	Löhne und Gehälter	4 117 713	1 528 716	1 030 788	489 053	74 115
13	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	817 355	302 705	206 372	105 561	17 007
	darunter					
14	Altersversorgung	98 482	47 919	36 117	18 838	2 018
15	Fördermittel nach dem KHG	177 003	132 947	28 858	16 452	-
16	Abschreibungen	1 684 659	452 315	201 309	94 742	160 598
	davon					
17	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1 671 296	450 769	199 765	93 728	160 596
18	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	13 363	1 546	1 544	1 013	2
19	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2 931 755	740 178	462 195	331 730	104 643
	darunter					
20	Konzessionsabgaben	141 144	1 310	-	-	1 310
21	Erträge aus Beteiligungen	258 221	8 015	6 360	6 360	155
22	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	224 239	74 345	72 839	72 839	381
23	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	95 025	8 883	2 142	1 955	4 753
24	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	155 871	504	482	481	-
25	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	410 633	48 232	11 475	11 200	35 784
26	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	488 282	481	481	481	-
27	Aufwendungen aus Verlustübernahme	115 770	1 820	-	-	1 820
28	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	157 142	2 726	183	145	3 797
29	Sonstige Steuern	25 842	3 925	1 040	649	378
30	Erträge aus Verlustübernahme	116 944	58	58	-	-
31	Abgeführte Gewinne	529 732	-	-	-	-
32	Jahresgewinn (bei Kapitalgesellschaften: Jahresüberschuss)	687 687	102 088	45 568	29 402	36 481
33	Jahresverlust (bei Kapitalgesellschaften: Jahresfehlbetrag)	321 024	137 202	129 178	111 161	8 024

privatrechtliche Form		
zusammen	darunter	
	GmbH	darunter kommunale GmbH

20 183 120	11 860 488	11 389 931
33 862	32 074	30 314
55 787	52 824	50 207
21 926	20 751	19 893
23 021	17 538	16 820
959 849	792 189	711 969
304 283	290 414	242 498
14 067 709	7 029 075	6 862 837
10 671 621	4 265 308	4 223 605
3 396 087	2 763 767	2 639 232
3 103 647	2 708 305	2 506 088
2 588 997	2 258 340	2 090 785
514 650	449 965	415 303
50 563	43 363	39 851
44 056	43 872	43 872
1 232 343	1 045 904	967 716
1 220 526	1 035 466	963 827
11 817	10 438	3 889
2 191 577	1 202 981	1 069 042
139 834	123 192	123 192
250 206	227 593	225 042
149 894	15 042	14 730
86 142	25 739	25 167
155 367	73 339	70 942
362 401	288 465	279 120
487 800	305 069	303 736
113 950	76 652	75 411
154 415	90 722	89 400
21 918	19 107	16 261
116 886	66 546	38 866
529 732	522 558	519 894
585 599	424 252	417 055
183 822	95 208	73 319

[Inhalt](#)**4. Jahresabschlüsse der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2016 nach Rechtsformen****4.2 Bilanz und Anlagennachweis**

Lfd. Nr.	Einzelposition	Insgesamt	Davon			
			öffentlich-rechtliche Form			
			zusammen	darunter		
				Eigen- betriebe	darunter kommunale Eigen- betriebe	Zweck- verbände mit kaufm. Rechnungs- wesen
1 000 €						
Aktivseite der Bilanz einschl. Anlagen						
01	Anlagevermögen	45 285 159	14 581 453	8 415 011	5 103 420	4 151 997
	davon					
02	immaterielle Vermögensgegenstände	207 195	49 661	29 284	8 886	16 367
03	Sachanlagen	29 961 539	10 807 564	5 441 400	2 151 076	3 990 261
	darunter					
04	Grundstücke und Gebäude ¹⁾	16 206 447	5 474 933	3 887 632	1 089 586	445 722
05	Technische Anlagen und Maschinen ¹⁾	10 909 240	4 418 007	963 936	898 571	3 412 749
06	Betriebs- und Geschäftsausstattung ¹⁾	1 073 360	349 847	198 164	84 038	37 924
07	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau und Bauvorbereitungskosten ¹⁾	1 161 251	533 538	375 520	63 330	78 842
08	Finanzanlagen	15 116 425	3 724 228	2 944 328	2 943 459	145 368
	darunter					
09	Anteile an verbundene Unternehmen ¹⁾	4 792 736	701 762	110 275	109 845	47 423
10	Ausleihungen ¹⁾	1 424 507	131 297	122	122	69 795
11	Wertpapieren des Anlagevermögens ¹⁾	6 868 018	2 861 003	2 808 629	2 808 592	23 428
12	Beteiligungen ¹⁾	1 808 598	30 166	25 302	24 900	4 723
13	Umlaufvermögen	8 882 646	1 982 332	896 905	597 735	585 903
	davon					
14	Vorräte	905 166	57 082	28 262	15 936	3 068
15	Forderungen	4 940 704	844 925	350 000	264 162	312 858
	darunter					
16	aus Lieferungen und Leistungen	2 063 252	372 656	119 719	88 089	92 869
17	an den Eigner/andere Eigenbetriebe	163 722	122 992	109 760	88 883	4 794
18	Wertpapiere	238 208	83 164	63 105	63 000	17 639
19	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2 798 567	997 161	455 538	254 637	252 339
20	Sonstige Aktiva	355 578	77 876	68 885	37 504	7 570
21	Bilanzsumme Aktiva	54 523 383	16 641 661	9 380 801	5 738 660	4 745 470
Passivseite der Bilanz						
22	Eigenkapital	19 552 374	4 579 295	2 359 356	974 621	1 289 645
	darunter					
23	gezeichnetes Grund- und Stammkapital	3 826 270	1 049 662	577 547	131 871	131 162
24	Rücklagen	15 395 718	3 461 659	1 858 896	919 267	1 029 328
25	Sonderposten mit Rücklagenanteil	171 985	21 014	7 528	7 528	13 486
26	Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	8 345 957	5 563 266	2 976 743	926 931	1 480 930
27	Empfangene Ertragszuschüsse	660 550	263 162	61 391	61 391	201 771
28	Sonderposten anderweitig nicht genannt	293 346	116 379	3 269	2 742	109 676
29	Rückstellungen	9 543 206	3 625 607	3 245 717	3 178 704	208 664
	davon					
30	Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	3 209 399	3 042 831	3 039 298	3 039 298	2 249
31	Steuerrückstellungen	133 712	6 532	895	369	3 658
32	sonstige Rückstellungen	6 200 094	576 244	205 524	139 036	202 757
33	Verbindlichkeiten	15 468 559	2 431 548	693 464	557 535	1 437 661
34	Sonstige Passiva	487 406	41 389	33 332	29 208	3 636
35	Bilanzsumme Passiva	54 523 383	16 641 661	9 380 801	5 738 660	4 745 470

1) ohne "Kleine Kapitalgesellschaften" (§267, I HGB) und "Tochterunternehmen" (§264, III HGB)

privatrechtliche Form		
zusammen	darunter	
	GmbH	kommunale GmbH

nachweis

30 703 706	22 404 131	21 161 406
157 534	118 665	102 968
19 153 974	16 793 203	15 620 523
10 731 514	10 098 195	9 205 718
6 491 233	5 075 817	4 889 594
723 513	633 034	562 146
627 714	495 509	478 247
11 392 197	5 492 263	5 437 915
4 090 973	2 818 962	2 796 197
1 293 210	735 944	725 506
4 007 015	83 022	82 032
1 778 432	1 662 301	1 642 146
6 900 314	4 801 879	4 466 935
848 084	579 595	539 252
4 095 780	2 643 778	2 562 691
1 690 596	892 023	846 784
40 730	38 743	31 587
155 044	15 071	9 069
1 801 407	1 563 435	1 355 924
277 702	206 346	200 102
37 881 722	27 412 355	25 828 443
14 973 079	12 048 172	11 221 096
2 776 608	1 769 934	1 716 039
11 934 060	10 038 959	9 179 484
150 971	150 802	135 466
2 782 691	2 598 505	2 425 128
397 387	275 899	275 899
176 966	176 941	176 228
5 917 599	1 612 279	1 555 322
166 568	95 427	93 028
127 180	91 084	89 414
5 623 850	1 425 768	1 372 880
13 037 011	10 137 725	9 634 054
446 017	412 034	405 250
37 881 722	27 412 355	25 828 443

[Inhalt](#)**5. Jahresabschlüsse der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2016 nach kommunalen P****5.1 Gewinn- und Verlustrechnung**

Lfd. Nr.	Einzelposition	Insgesamt	Darunter			
			Sportstätten & Bäder (PR 424)	Wohnungsunternehmen (PR 522)	Wasserunternehmen (PR 533)	kombinierte Versorgung (PR 535)
1 000 €						
01	Umsatzerlöse	21 335 210	44 566	1 047 460	624 909	6 060 112
02	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und zwar	31 733	-1	-1 062	-139	-1 147
03	Bestandserhöhung	53 499	2	5 115	6	73
04	Bestandsverminderung	21 766	2	6 177	145	1 220
05	Andere aktivierte Eigenleistungen	25 713	5	1 399	7 681	6 739
06	Sonstige betriebliche Erträge	1 213 367	23 014	124 501	72 437	135 135
07	Zuweisungen und Zuschüsse von öffentlichen Haushalten	475 389	14 832	3 815	13 955	1 561
08	Materialaufwand	14 651 917	28 990	529 837	239 324	4 866 893
09	davon Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	10 797 014	10 347	208 825	95 702	3 695 895
10	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3 854 902	18 642	321 013	143 621	1 170 997
11	Personalaufwand	3 544 112	28 537	115 523	137 295	265 159
12	davon Löhne und Gehälter	2 948 527	23 512	95 928	111 968	222 308
13	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	595 585	5 025	19 595	25 327	42 851
14	darunter Altersversorgung	67 165	527	1 196	3 062	3 535
15	Fördermittel nach dem KHG	60 508	-	-	-	-
16	Abschreibungen	1 407 772	13 569	288 021	171 374	273 256
17	davon auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1 401 559	13 569	284 969	171 309	273 256
18	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	6 213	-	3 053	65	-
19	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2 475 616	12 275	65 031	80 770	339 468
20	darunter Konzessionsabgaben	141 144	-	4	8 782	84 800
21	Erträge aus Beteiligungen	255 670	631	5 376	132	36 345
22	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	222 460	-	1 447	662	12 725
23	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86 722	59	2 958	4 527	12 283
24	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	153 450	-	52	-	59 856
25	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	395 106	451	121 502	29 555	88 726
26	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	485 178	423	4 098	2 190	266 816
27	Aufwendungen aus Verlustübernahme	88 190	-	1 198	-	75 487
28	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	157 035	-137	5 351	7 313	83 784
29	Sonstige Steuern	20 092	404	6 042	770	4 367
30	Erträge aus Verlustübernahme	89 206	981	600	-	2
31	Abgeführte Gewinne	527 068	-	6 243	24 004	227 501
32	Jahresgewinn (bei Kapitalgesellschaften: Jahresüberschuss)	641 172	651	72 073	23 329	250 566
33	Jahresverlust (bei Kapitalgesellschaften: Jahresfehlbetrag)	255 762	15 061	24 097	1 333	6 053

roduktbereichen

Abfall- wirtschaft (PR 537)	Abwasser- unternehmen (PR 538)
366 715	442 190
13	179
14	191
2	12
45	2 198
11 728	68 049
902	15 397
166 076	184 044
17 612	22 234
148 464	161 810
104 415	57 516
85 176	46 811
19 239	10 705
2 181	1 474
-	-
34 709	142 035
34 709	142 033
-	2
45 124	56 664
-	136
271	28
344	-
1 581	2 754
-	481
13 241	24 332
649	481
1 868	-
4 398	5 950
546	141
-	-
723	-
13 655	47 794
3 409	3 078

[Inhalt](#)**5. Jahresabschlüsse der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2016 nach kommunalen Produktbereichen****5.2 Bilanz und Anlagenachweis**

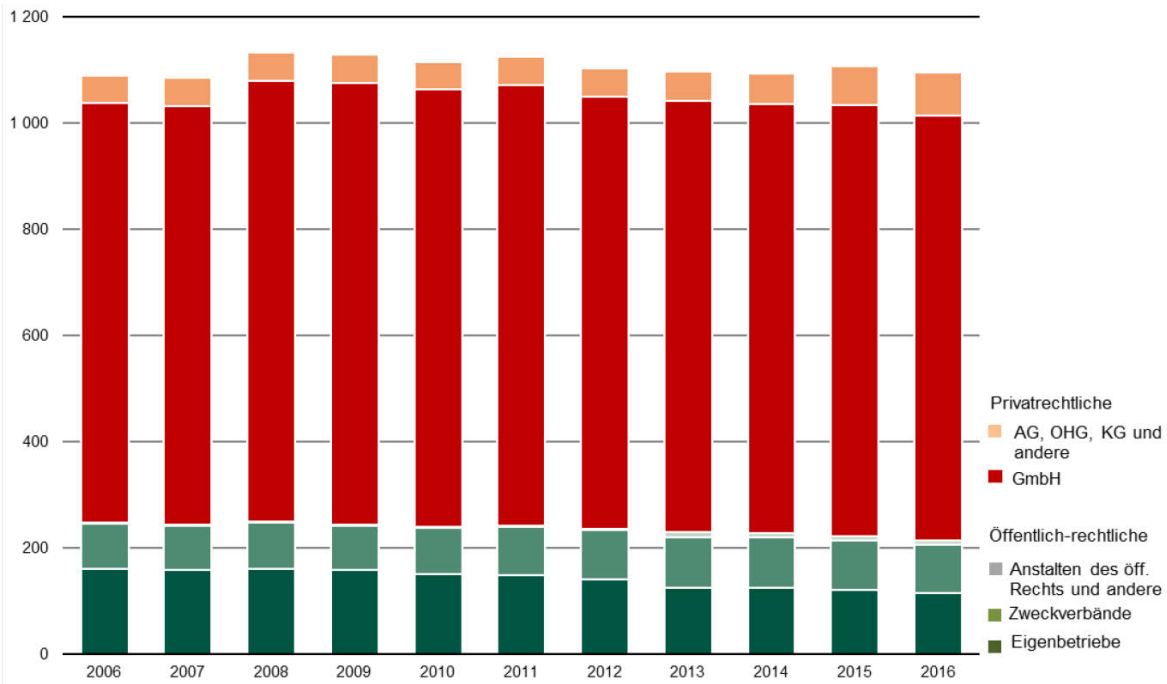
Lfd. Nr.	Einzelposition	Insgesamt	Darunter			
			Sportstätten & Bäder (PR 424)	Wohnungsunternehmen (PR 522)	Wasserunternehmen (PR 533)	kombinierte Versorgung (PR 535)
1 000 €						
Aktivseite der Bilanz einschl. Anlagenachweis						
01	Anlagevermögen	38 844 462	198 680	6 431 963	3 803 701	6 302 072
	davon					
02	immaterielle Vermögensgegenstände	166 883	124	2 041	25 248	37 933
03	Sachanlagen	24 116 554	194 147	6 301 232	3 720 861	3 286 976
	darunter					
04	Grundstücke und Gebäude ¹⁾	11 373 998	159 062	6 099 710	423 564	374 244
05	Technische Anlagen und Maschinen ¹⁾	10 616 293	11 664	4 772	3 163 435	2 797 698
06	Betriebs- und Geschäftsausstattung ¹⁾	768 895	9 447	23 002	29 469	63 635
07	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau und Bauvorbereitungskosten ¹⁾	752 620	11 368	71 433	91 592	39 289
08	Finanzanlagen	14 561 024	4 408	128 691	57 592	2 977 164
	darunter					
09	Anteile an verbundene Unternehmen ¹⁾	4 370 724	-	71 887	31 792	2 086 247
10	Ausleihungen ¹⁾	1 352 689	5	23 482	16 801	448 947
11	Wertpapieren des Anlagevermögens ¹⁾	6 827 145	-	2 250	-	115 660
12	Beteiligungen ¹⁾	1 787 899	4 403	30 941	8 999	326 309
13	Umlaufvermögen	7 409 667	31 850	733 104	385 212	1 695 872
	davon					
14	Vorräte	826 458	454	312 677	5 626	57 166
15	Forderungen	4 299 620	24 643	116 916	257 963	1 375 970
	darunter					
16	aus Lieferungen und Leistungen	1 825 855	1 814	14 908	134 010	466 224
17	an den Eigner/andere Eigenbetriebe	127 204	17 869	2 113	19 241	1 110
18	Wertpapiere	225 680	-	1 635	-	36
19	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2 057 909	6 752	301 876	121 623	262 701
20	Sonstige Aktiva	315 983	1 228	23 704	3 224	19 296
21	Bilanzsumme Aktiva	46 570 352	231 757	7 189 012	4 192 137	8 017 241
Passivseite der Bilanz						
22	Eigenkapital	16 475 780	78 386	3 305 835	1 274 747	3 123 060
	darunter					
23	gezeichnetes Grund- und Stammkapital	3 266 823	1 660	691 170	192 531	650 120
24	Rücklagen	12 791 633	113 516	2 742 305	996 684	2 226 938
25	Sonderposten mit Rücklagenanteil	156 650	882	27 996	92 961	15 749
26	Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	5 016 402	92 547	79 350	1 039 947	114 545
27	Empfangene Ertragszuschüsse	660 550	5 406	332	188 672	211 060
28	Sonderposten anderweitig nicht genannt	288 672	49	9 931	1 986	158 109
29	Rückstellungen	9 242 334	5 755	92 585	114 857	701 302
	davon					
30	Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	3 202 142	-	6 063	5 186	60 570
31	Steuerrückstellungen	129 537	301	5 903	5 036	71 729
32	sonstige Rückstellungen	5 910 655	5 454	80 619	104 634	569 003
33	Verbindlichkeiten	14 260 847	46 126	3 666 805	1 457 146	3 688 673
34	Sonstige Passiva	469 118	2 605	6 177	21 821	4 743
35	Bilanzsumme Passiva	46 570 352	231 757	7 189 012	4 192 137	8 017 241

1) ohne "Kleine Kapitalgesellschaften" (§267, I HGB) und "Tochterunternehmen" (§264, III HGB)

Abfall- wirtschaft (PR 537)	Abwasser- unternehmen (PR 538)
-----------------------------------	--------------------------------------

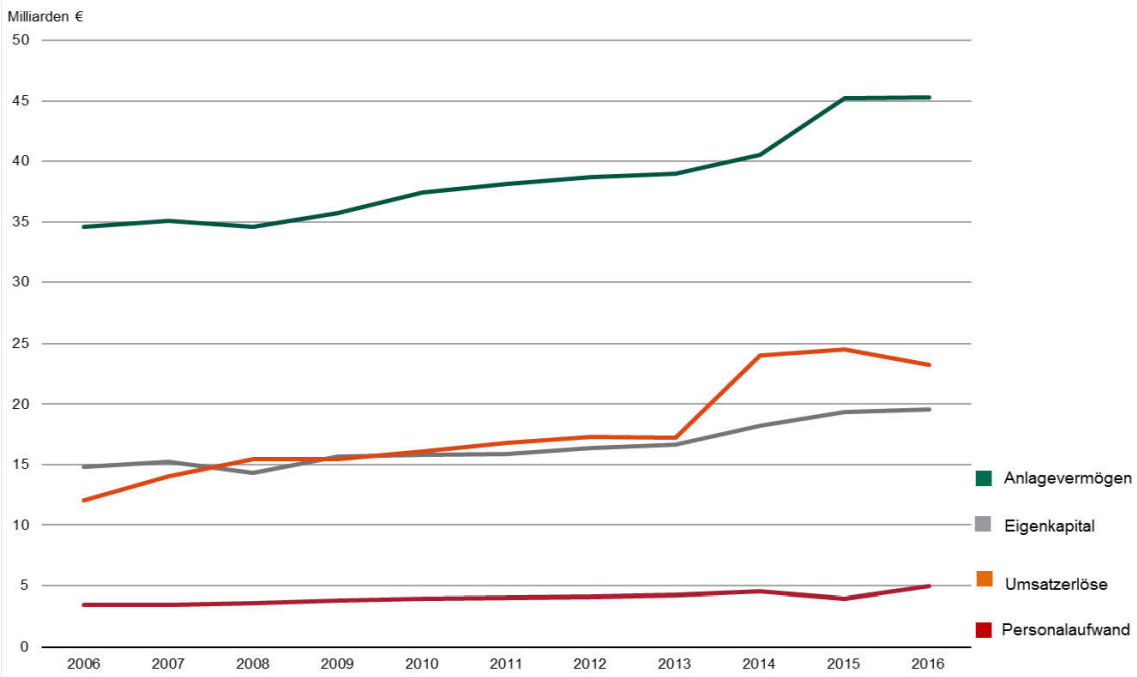
weis

231 768	4 290 228
1 390	16 316
197 630	4 167 681
86 127	580 467
70 908	3 353 796
24 699	45 851
4 418	95 413
32 748	106 231
7 555	28 180
5 580	59 477
18 500	-
73	18 574
227 991	283 183
2 832	2 140
58 764	99 546
20 024	59 696
22 185	6 218
17 639	-
148 755	181 498
3 337	10 685
463 095	4 584 096
125 336	1 194 812
22 674	153 619
90 297	930 206
-	7 353
3 073	1 514 289
-	224 960
1 027	106 423
236 883	119 142
285	439
807	4 401
235 791	114 302
82 014	1 086 588
14 762	330 529
463 095	4 584 096

Abb. 1 Anzahl der Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 1999 bis 2016 nach Rechtsformen

[Inhalt](#)

Abb. 2 Anlagevermögen, Eigenkapital, Umsatzerlöse und Personalausgaben der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 1999 bis 2016



Statistik der Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Jahresabschlussstatistik (JAB)



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 02/04/2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611 – 75 2892; Fax: +49 (0)3018 – 10644 – 2892;
www.destatis.de/kontakt

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Jahresabschlüsse der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen• <i>Berichtszeitraum:</i> 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres• <i>Erhebungseinheiten:</i> Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, deren Eigner mehrheitlich - unmittelbar oder mittelbar - Kernhaushalte (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände, gesetzliche Sozialversicherungen) sind• <i>Rechtsgrundlagen:</i> Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG)	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte:</i> Daten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anlagennachweises sowie der Verwendung des Jahresergebnisses• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung aller Einheiten, die durch die Ausgliederung von Aufgaben aus den öffentlichen Haushalten (Kernhaushalten) entstanden sind, sowie Neugründungen und Beteiligungen; Komplementärgröße zu den Ergebnissen der Jahresrechnungsstatistik, welche die öffentlichen Haushalte darstellt; vollständige Abbildung der Finanzen des öffentlichen Sektors• <i>Hauptnutzer:</i> Innen-, Finanz- und Wirtschaftsministerien von Bund und Ländern, Wirtschaftsforschungsinstitute und Universitäten, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Europäischer Zentralverband für öffentliche Wirtschaft (CEEP)	
3 Methodik	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Totalerhebung, Primärstatistik• <i>Art der Datengewinnung:</i> Erhebung mittels Papier- und Onlinefragebogen• <i>Berichtsweg:</i> zentral und dezentral	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Fehler in der Erfassungsgrundlage:</i> nicht quantifizierbare Untererfassung aufgrund der großen Dynamik in der Grundgesamtheit• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Aufgrund der Dynamik in der Grundgesamtheit und der zeitlichen Verzögerung ist von einer gewissen Untererfassung auszugehen• <i>Gesamtbewertung:</i> gut	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• Bundesergebnis: ca. 23 Monate nach Ende des Berichtszeitraums; für einzelne Länder liegen tiefer gegliederte Ergebnisse bereits nach 21 Monaten vor	
6 Vergleichbarkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Zeitlich:</i> Ab 1998 werden die Träger der Zusatzversorgungskassen sowie die öffentlichen Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischen Rechnungswesen bei den öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen erfasst (vorher bei den öffentlichen Haushalten), geringfügige Einschränkungen der Vergleichbarkeit durch Neugliederung der Aufgabenbereiche in 2002 und Änderungen der Wirtschaftszweigklassifikation im Jahr 2003. Eine begrenzte Vergleichbarkeit der Daten zu den Vorjahren ergibt sich durch eine größere Revision der Wirtschaftszweigklassifikation im Jahr 2008, die zu wesentlichen Änderungen geführt hat. Ab Berichtsjahr 2011 werden öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, deren Träger die gesetzlichen Sozialversicherungen sind, gesondert ausgewiesen.• <i>Räumlich:</i> Da der Ausgliederungsprozess in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten ist, sind Vergleiche nur bedingt möglich.	
7 Kohärenz	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Amtliche Statistik:</i> Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Personalstand-, Schuldenstandstatistik, zum Teil Finanzvermögenstatistik	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 8
<ul style="list-style-type: none">• <i>Veröffentlichungen und Ansprechpartner:</i> Statistisches Jahrbuch, Tabellen 9.5.1 und 9.5.2, Aktuelle Bundesergebnisse der Jahresabschlussstatistik unter https://www.destatis.de > Zahlen & Fakten > Gesellschaft & Staat > Öffentliche Finanzen & Steuern > Öffentliche Finanzen > Fonds, Einrichtungen, Unternehmen Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, Gruppe F3, Telefonnummer:+49 (0)611- 75 2892, www.destatis.de/Kontakt, E-Mail: jab@destatis.de	

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

- keine

Seite 9

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Erfasst werden öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, deren Eigner mehrheitlich- unmittelbar oder mittelbar Kernhaushalte (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und gesetzliche Sozialversicherungen) sind. Öffentliche Unternehmen entstehen durch Aufgabenauslagerungen aus den Kernhaushalten, durch Neugründungen oder durch Beteiligungserwerb und können in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form organisiert sein. Nicht einbezogen werden im Ausland ansässige Beteiligungen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind rechtlich selbstständige Einrichtungen und Unternehmen sowie die rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch und vermögensmäßig verselbstständigten Eigenbetriebe bzw. Landes- und Bundesbetriebe sowie Sondervermögen. Die Darstellungseinheit entspricht der Erhebungseinheit.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und Bundesländern veröffentlicht, die Statistischen Ämter der Länder weisen ihr jeweiliges Landesergebnis aus. Darüber hinaus können die Ergebnisse auch nach Eigner-Ebenen (Bund, Land, Gemeinde/Gemeindeverbände und gesetzliche Sozialversicherungen) dargestellt werden. Zur Ebene Bund rechnen z.B. alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, an denen der Bund zu mehr als 50 % beteiligt ist.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum umfasst den 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres. Bei Einheiten, deren Geschäftsjahr nicht mit dem Berichtsjahr zusammenfällt, ist der Berichtszeitraum das Geschäftsjahr, welches im betreffenden Berichtsjahr endet (Bsp.: Einheiten, deren Geschäftsjahr vom 01.04.2011 bis zum 31.03.2012 reicht, werden zum Berichtsjahr 2012 gezählt).

1.5 Periodizität

Die Jahresabschlussstatistik wird jährlich erhoben.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1312) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462,565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 3 und Absatz 7 FPStatG sowie § 9 FPStatG.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Nach § 16 BStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können und die Empfänger Amtsträger, für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete bzw. Verpflichtete im Sinne des Verpflichtungsgesetzes sind.

Soweit durch besondere Rechtsvorschrift bestimmt, können Einzelangaben veröffentlicht werden. Das FPStatG ist eine solche besondere Rechtsvorschrift. Nach § 16 Abs.4 BStatG in Verbindung mit § 14 Absatz 1 FPStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 15 FPStatG dürfen die statistischen Ergebnisse auf der Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Nummer 7 FPStatG betroffen sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Personenbezogene Einzelangaben sind nach § 16 Absatz 1 Satz 1 BStatG geheim zu halten. Sie können z. B. durch die Kombination einer geringen Anzahl der Beschäftigten (< 3) mit den Löhnen und Gehältern auftreten. In diesen Fällen wird von einer Veröffentlichung der Beschäftigtenzahl abgesehen oder die Ergebnisse werden aggregiert ausgewiesen.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Finanzstatistische Daten über Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen werden je nach Art des Rechnungswesens von unterschiedlichen Statistiken erfasst. Da die Mehrzahl der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen über ein kaufmännisches Rechnungswesen verfügt, vermittelt die Jahresabschlussstatistik ein sehr gutes Bild über die "Aufwendungen" und "Erträge", die Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und die gesetzliche Sozialversicherungen aus ihren Kernhaushalten ausgelagert haben. Die Jahresabschlussstatistik gibt vor allem Auskunft über die wirtschaftliche Tätigkeit von Bund, Ländern, Gemeinden/Gemeindeverbänden und gesetzliche Sozialversicherungen. Die Primärstatistik enthält Daten der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz, des Anlagennachweises und zur Ergebnisverwendung, wie sie die Unternehmen auch im Rahmen ihres Jahresabschlusses veröffentlichen. Die Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik stellen auch eine Komplementärgröße zu den Ergebnissen der Jahresrechnungsstatistik dar und ermöglichen somit ein finanzstatistisches Gesamtbild zum öffentlichen Bereich.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Jahresabschlussstatistik erfasst Daten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anlagennachweises sowie der Verwendung des Jahresergebnisses. Der Erhebungskatalog berücksichtigt auch die Besonderheiten der Rechnungslegungsvorschriften für Eigenbetriebe, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen. Darüber hinaus wird die Anzahl der Beschäftigten erhoben und die Art der Rechnungslegungsvorschriften, die dem Abschluss zugrunde liegen (Eigenbetriebs-/ Landeshaushaltsrecht, HGB, Krankenhaus- und Pflegebuchführungsverordnung, IAS/IFRS, sonstige Rechnungslegung).

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik werden unter anderem nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige dargestellt. Diese Klassifikation wurde im Laufe der Jahre mehrmals überarbeitet und aktualisiert (1993, 2003, 2008). Die größte Veränderung brachte dabei die Klassifikationsumstellung auf die Ausgabe von 2008. (siehe: <https://www.destatis.de> > Methoden > Klassifikationen)

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Das Erhebungsprogramm der Jahresabschlussstatistik orientiert sich an den Vorschriften über die Gliederung des Jahresabschlusses großer Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB), ergänzt um Merkmale aus spezialgesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Erhebung bildet somit das Gegenstück zur Jahresrechnungsstatistik, die die Einnahmen und Ausgaben nach kameraler bzw. die Ein- und Auszahlungen bei doppischer Systematik erfasst. Abweichend von den Gliederungsvorschriften des HGB werden in der Jahresabschlussstatistik zusätzlich auch die Beamtenbezüge als Darunter-Position der Löhne und Gehälter sowie die zu konsolidierenden Transferzahlungen mit den Kernhaushalten erhoben. Dazu zählen Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Haushalte, sowie Zinszahlungen an öffentliche Haushalte.

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik fließen mit der Jahresrechnungsstatistik in die statistische Darstellung des öffentlichen Gesamthaushaltes und öffentlichen Bereichs ein (siehe hierzu auch Aufsatz in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 11/2011 von Frau Rückner, S.1104 ff.). Die Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik sind außerdem für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen relevant, da ein Teil der Erhebungseinheiten nach den Regeln des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) zum Sektor Staat zählt und zentrale Größen wie Bruttoinlandsprodukt, Investitionen und Schuldenstand beeinflusst.

Weitere Nutzer sind: Bundes- und Länderministerien (Finanz-, Wirtschafts-, Innenministerien); Universitäten, Wirtschaftsforschungsinstitute; Europäischer Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft (CEEP); Institutionelle Nutzer/private Nutzer.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Nutzer gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Beirat eingesetzten Fachausschuss „Finanz- und Steuerstatistiken“ eingebracht. Geringfügige Merkmalsänderungen werden durch die jährliche Anpassung des Erhebungsbogens berücksichtigt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden mittels Papier- und Onlinefragebogen erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Leiter oder die für das Rechnungswesen zuständigen Stellen, soweit die Angaben hier nicht erlangt werden können, die Träger dieser Erhebungseinheiten. Es handelt sich um eine Totalerhebung.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Bei allen Einheiten, an denen mehrheitlich der Bund beteiligt ist, wird die Befragung zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die übrigen Einheiten werden dezentral, je nach Sitz des Unternehmens, vom zuständigen Statistischen Amt des Landes befragt. Die einzelnen Landesergebnisse und die Bundesbeteiligungen werden vom Statistischen Bundesamt zu einem Bundesergebnis zusammengeführt.

In Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder werden der Erhebungskatalog und die Form der Darstellung auf dem Erhebungsbogen jährlich überarbeitet und angepasst. Die Gestaltung des Papierfragebogens erfolgt nach standardisierten Vorgaben und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design von Erhebungsunterlagen" (AG Design) abgestimmt. Parallel zur schriftlichen Befragung wird auch ein Online-Fragebogen angeboten.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

In der Regel wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden - soweit die Geschäftsberichte der Unternehmen veröffentlicht wurden - anhand der dortigen Angaben abgeglichen und korrigiert. Des Weiteren können anhand von Vorjahreswerten die Angaben geschätzt werden.

Die Zusammenführung der plausibilisierten Daten des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder erfolgt im Statistischen Bundesamt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Konkrete Angaben über die Belastung der Nutzer, z.B. aus Nutzerbefragungen liegen nicht vor. Die Belastung der Auskunftspflichtigen wird dadurch begrenzt, dass der Fragebogen die Rechnungslegungsvorschriften des HGB, des Eigenbetriebsrechts sowie einzelner Spezialgesetze widerspiegelt. Dadurch können die meisten Angaben unmittelbar aus dem Rechnungswesen übernommen werden. Beim Einsatz des Onlinefragebogens reduziert sich die Belastung für die Auskunftspflichtigen weiter.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, treten keine stichprobenbedingten Fehler auf. Nicht-stichprobenbedingte Fehler treten aufgrund von Mängeln in der Erfassungsgrundlage auf. Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale betreffen nur wenige Einheiten. Bei Antwortausfällen werden veröffentlichte Geschäftsberichte genutzt bzw. die Angaben anhand von Vorjahreswerten geschätzt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht vorkommen.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungsgrundlage: Die Jahresabschlussstatistik umfasst alle Einheiten, die sich in der Trägerschaft der Kernhaushalte befinden oder an denen die Kernhaushalte mehrheitlich beteiligt sind. Dieser Kreis der Berichtspflichtigen ist laufend Veränderungen unterworfen. Ursache dafür sind neben den anhaltenden Ausgliederungstendenzen aus den öffentlichen Haushalten alle Vorgänge, die auch bei rein privatwirtschaftlichen Unternehmen auftreten können (Verschmelzung, Liquidation, Umwandlung, Gesellschafterwechsel, Veräußerung von Anteilen, Börsengang usw.). Die Qualität der Ergebnisse hängt somit entscheidend von der Aktualität der Kenntnisse über die Einheiten der Grundgesamtheit ab. Aufgrund der großen Dynamik in der Grundgesamtheit und der zeitlichen Verzögerung bei der Veröffentlichung solcher Vorfälle (Bundesanzeiger, Teilnehmungsberichte von Kommunen, Bundesländern und Bund) ist von einer gewissen Untererfassung auszugehen, die aber nicht quantifiziert werden kann. Weniger bedeutsam ist die Übererfassung, bei der Einheiten befragt werden, die aufgrund geänderter Eigentumsverhältnisse nicht (mehr) zum Kreis der Berichtspflichtigen gehören. Diese Einheiten hinterfragen in der Regel ihre Auskunftspflicht und werden aus der Grundgesamtheit ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen auch die "echten Ausfälle". Hierzu gehören alle Unternehmen, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Die wegen ihrer geringen Zahl zu vernachlässigenden Antwortausfälle werden auf Basis der veröffentlichten Geschäftsberichte bzw. anhand von Vorjahreswerten geschätzt.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Bei den Merkmalen, die nach zu konsolidierenden Transferzahlungen mit den Kernhaushalten fragen, kann es zu Messfehlern kommen, da diese nicht Bestandteil der kaufmännischen Rechnungslegung sind. Es handelt sich hierbei um Umsätze mit öffentlichen Haushalten, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Haushalte sowie Zinszahlungen an öffentliche Haushalte.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Jahresabschlussstatistik werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Bei der Jahresabschlussstatistik werden keine Revisionsverfahren angewandt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Da HGB, Eigenbetriebsrecht sowie die spezialgesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften den Einrichtungen und Unternehmen für die Aufstellung, Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse gewisse Fristen einräumen, wird die Erhebung erst zwischen September und Dezember des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres durchgeführt. Zwar besteht die Möglichkeit vorläufige Zahlen zu melden, dadurch gehen allerdings nachträgliche Änderungen bezüglich der Ergebnisverwendung verloren. Dies führt dazu, dass Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik erst ca. 23 Monate nach Ende des Berichtsjahres vorliegen. Für einzelne Länder sind (tiefer gegliederte) Ergebnisse bereits nach 21 Monaten verfügbar.

5.2 Pünktlichkeit

Die festgelegten Veröffentlichungstermine werden eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Jahresabschlussstatistik wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar, auch wenn der Ausgliederungsprozess aus den Kernhaushalten in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten ist. Für die Betrachtung der Einnahmen und Ausgaben des öffentlichen Bereichs sollte daher auf integrierte, finanzstatistische Daten zurückgegriffen werden. Auf internationaler Ebene gibt es keine entsprechenden Angaben, weil es in anderen Ländern keine vergleichbare Abgrenzung der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen gibt.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die dargestellten Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik entsprechen sachlich und systematisch dem Stand des Erhebungsjahres. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitablauf wird durch Änderungen in der gesetzlichen Grundlage, durch den Wechsel von Klassifikationen sowie durch mögliche Änderungen im Berichtskreis eingeschränkt. Ein größerer Bruch ergab sich durch die Anpassung an die Neuabgrenzung des Staatssektors nach dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995), infolge dessen die Träger der Zusatzversorgungskassen sowie die Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen ab dem Berichtsjahr 1998 nicht mehr den öffentlichen Haushalten, sondern den öffentlichen Unternehmen zugeordnet werden. Ab Berichtsjahr 2011 werden öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, deren Träger die gesetzlichen Sozialversicherungen sind, gesondert ausgewiesen.

Zu berücksichtigen ist auch die Änderung der staatlichen und kommunalen Aufgabenbereiche in den Jahren 2001 und 2002, durch die sich z. T. Abweichungen gegenüber den Vorjahreswerten ergaben.

Die Einführung neuer Wirtschaftszweigklassifikationen in den Jahren 2003 sowie 2008 hatten ebenso Auswirkungen. Während es sich bei der im Jahr 2003 überarbeiteten Version nur um geringfügige Veränderungen handelte (die Ergebnisse sind bis zur Ebene des WZ-2-Stellers weiterhin mit den Vorjahren vergleichbar), enthält die WZ 2008 gegenüber der WZ 2003 eine Reihe von zum Teil wesentlichen Änderungen, sowohl gliederungsstruktureller als auch methodischer Art.

Aufgrund von Beteiligungsänderungen kann es außerdem zu Fluktuationen im Berichtskreis kommen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Inhaltliche Überschneidungen bestehen mit allen Unternehmensstatistiken, die Angaben aus dem Rechnungswesen erfassen z. B. Kostenstrukturerhebungen. Deren Ergebnisse sind jedoch aufgrund unterschiedlicher Methodik (z. B. Stichprobenerhebung) und abweichender Merkmalsdefinitionen nur bedingt mit den Ergebnissen der Jahresabschlussstatistik vergleichbar. Da öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in fast allen

Wirtschaftsbereichen tätig sind, sind Überschneidungen der Erhebungseinheiten mit allen Unternehmensstatistiken möglich. Aufgrund der speziellen Abgrenzung des Berichtskreises (mehrheitlich von Bund, Ländern, Gemeinden/Gemeindeverbänden sowie den gesetzlichen Sozialversicherungen kontrolliert) sind die Ergebnisse nur bedingt vergleichbar. Im Rahmen der Finanz- und Personalstatistiken werden die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen auch in der Personalstand-, Schuldenstatistik und zum Teil in der Finanzvermögenstatistik erfasst.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Da alle Merkmale der Jahresabschlussstatistik auf Plausibilität geprüft werden, sind die Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Für die Zusammenführung (Integration) finanzstatistischer Daten zur Darstellung des öffentlichen Gesamthaushaltes und des öffentlichen Bereichs (im Sinne des öffentlichen Sektors nach ESVG) bildet die Jahresabschlussstatistik das Gegenstück zur Jahresrechnungsstatistik. Die Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik fließen auch in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Über neueste Entwicklungen informieren Tabellen mit den wichtigsten Eckzahlen auf unserer Homepage.

Veröffentlichungen

Aktuelle Bundesergebnisse der Jahresabschlussstatistik können auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes (<https://www.destatis.de> > Zahlen & Fakten > Gesellschaft & Staat > Öffentliche Finanzen & Steuern > Öffentliche Finanzen > Fonds, Einrichtungen, Unternehmen) abgerufen werden.

Statistisches Jahrbuch, Tabellen 9.5.1 und 9.5.2

Online-Datenbank

Entfällt.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, Gruppe F3, Telefonnummer:+49 (0)611- 75 2892 E-Mail: jab@destatis.de

Darüber hinaus können über das Kontaktformular: www.destatis.de/Kontakt detaillierte Ergebnisse angefordert sowie Informationen zu Methoden und Hintergründen erfragt werden.

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Amtes zugänglich.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Nora Schmidt: Ausgliederungen aus den Kernhaushalten: öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Erschienen in *Wirtschaft und Statistik (WiSta)* 2/2011, S. 154 ff.

Nora Heil, Patrizia Mödinger: Ausgewählte Struktur- und Bilanzmerkmale öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Erschienen in *Wirtschaft und Statistik (WiSta)* 4/2012, S. 342 ff.

Die Berichte sind als kostenloses Download erhältlich unter:

<https://www.destatis.de> > Publikationen > Wirtschaft und Statistik

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Jahresabschlussstatistik können dem Jahresveröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de > Presse > Terminvorschau) entnommen werden.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

<https://www.destatis.de> > Presse & Service > Presse > Terminvorschau

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

<https://www.destatis.de> > Zahlen & Fakten > Gesellschaft & Staat > Öffentliche Finanzen & Steuern > Öffentliche Finanzen > Fonds, Einrichtungen, Unternehmen

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Statistik der Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen für das Geschäftsjahr 2012

Rücksendung
bitte bis

JAB

Auskunftsgeber

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **22** in der separaten Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

Berichtsstelle

Berichtsstellenummer

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

A Angaben zum Jahresabschluss

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

	Code		Code
Abschluss nach ...	120	Ohne Anlagenachweis weil ...	125
... Eigenbetriebs-/Landeshaushaltsrecht	<input type="checkbox"/> 1	... kleine Kapitalgesellschaft (§267 (I) HGB)	<input type="checkbox"/> 1
... HGB	<input type="checkbox"/> 2	... gesamtes Anlagevermögen z. B. geleast ist	<input type="checkbox"/> 2
... KHBV, PBV	<input type="checkbox"/> 3	... Befreiung von Offenlegungspflicht (§264 (III) HGB)	<input type="checkbox"/> 3
... IAS/IFRS	<input type="checkbox"/> 4	Erfolgsneutrale Behandlung von Zuschüssen (Wahlmöglichkeit nach §6 EStG)	126 <input type="checkbox"/> 3
... sonstiger Rechnungslegung 1	<input type="checkbox"/> 5	Abschluss ist vorläufig.	130
		Ja	<input type="checkbox"/> 1
		Nein	<input type="checkbox"/> 9

Anzahl der Beschäftigten

	Code	Anzahl
Beschäftigte insgesamt (gemäß §285 Nr. 7 i. V. m. §267 (V) HGB) 2	180	<input type="text"/>
darunter: weiblich	185	<input type="text"/>

Bitte zurücksenden an

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

B Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom Code 100 **bis** Code 110

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung		Code	Volle Euro	Σ
1	Umsatzerlöse	3 401	<input type="text"/>	+
	darunter: umsatzsteuerpflichtige Umsatzerlöse	406	<input type="text"/>	
	Umsätze mit öffentlichen Haushalten	4 400	<input type="text"/>	
2	Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
2.1	Erhöhung	410	<input type="text"/>	+
2.2	Verminderung	411	<input type="text"/>	-
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	5 412	<input type="text"/>	+
4	Sonstige betriebliche Erträge	6 415	<input type="text"/>	+
	darunter: Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen 7			
	vom Bund	4081	<input type="text"/>	
	vom Land/ von Ländern	4082	<input type="text"/>	
	von Gemeinden/Gemeindeverbänden	4083	<input type="text"/>	
	von den Sozialversicherungsträgern	4084	<input type="text"/>	
	darunter: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 8			
	vom Bund	4091	<input type="text"/>	
	vom Land/ von Ländern	4092	<input type="text"/>	
	von Gemeinden/Gemeindeverbänden	4093	<input type="text"/>	
	von den Sozialversicherungsträgern	4094	<input type="text"/>	
5	Materialaufwand 9			
5.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	421	<input type="text"/>	
5.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	422	<input type="text"/>	
	Materialaufwand zusammen = 421 + 422	424	<input type="text"/>	-

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung		Code	Volle Euro	Σ
6	Personalaufwand			
6.1	Löhne und Gehälter	10 426		
	darunter: Beamtenbezüge	11 4261		
6.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12 427		
	darunter: für Altersversorgung	428		
	Personalaufwand zusammen = 426 + 427	429		-
7	Fördermittel nach dem KHG 13 14			
7.1	Positiver Saldo	403		+
7.2	Negativer Saldo	404		-
8	Abschreibungen			
8.1	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15 431		
8.2	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	432		
	Abschreibungen zusammen = 431 + 432	433		-
9	Sonstige betriebliche Aufwendungen	16 435		-
	darunter: Konzessionsabgaben	436		
10	Erträge aus Beteiligungen	17 440		+
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	18 441		+
12	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19 442		+
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	20 445		-
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21 450		-
	darunter: für Betriebsmittelkredite	14 405		
	Zinsen an öffentliche Haushalte	22 451		
15	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	465		+
16	Aufwendungen aus Verlustübernahme	466		-
17	Außerordentliche Erträge	23 470		+
18	Außerordentliche Aufwendungen	23 471		-
19	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24 480		-
20	Sonstige Steuern	25 481		-
21	Erträge aus Verlustübernahme	485		+
22	Abgeführte Gewinne aufgrund von Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	486		-
23	Gewinn/Verlust			
	Jahresgewinn (bei Kapitalgesellschaften: Jahresüberschuss)	498		=
	Jahresverlust (bei Kapitalgesellschaften: Jahresfehlbetrag)	499		

Nur bei Abschluss nach **HGB, KHBV/PBV, IAS/IFRS, sonstiger Rechnungslegung** auszufüllen.

	Code	Volle Euro	Σ
1			
1.1	501		+
1.2	502		-
1.3	510		+
1.4	511		-
1.5	520		-
1.6	521		+
1.7	525		+
	550		=
	551		
2			
2.1	561		
2.2	562		
2.3	563		
2.4	564		
2.5	565		
2.6	566		

Nur bei Abschluss nach **Eigenbetriebs-/Landeshaushaltsrecht** auszufüllen.

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlustes des vorausgegangenen Geschäftsjahres (2011)

	Code	Volle Euro	Σ
1	569		+
2	570		-
3	571		-
4	572		+
5	573		-
6	574		+
7	575		-
8	576		+
	577		=
	578		

Posten der Bilanz	Code	Volle Euro	Σ
Aktivseite			
1 Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	26 205	<input type="text"/>	+
2 Anlagevermögen			
2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	207	<input type="text"/>	
2.2 Sachanlagen	208	<input type="text"/>	
2.3 Finanzanlagen	209	<input type="text"/>	
Anlagevermögen zusammen = 207 bis 209	210	<input type="text"/>	+
3 Umlaufvermögen			
3.1 Vorräte			
3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	222	<input type="text"/>	
3.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	223	<input type="text"/>	
3.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren	224	<input type="text"/>	
3.1.4 Geleistete Anzahlungen	225	<input type="text"/>	
3.1.5 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	226	<input type="text"/>	
Vorräte zusammen = 222 bis 226	227	<input type="text"/>	
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
3.2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	235	<input type="text"/>	
3.2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	236	<input type="text"/>	
3.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	237	<input type="text"/>	
3.2.4 Forderungen an den Eigner/andere Eigenbetriebe	238	<input type="text"/>	
3.2.5 Forderungen an andere Einrichtungsträger (einschließlich Forderungen an deren Einrichtungen)	239	<input type="text"/>	
3.2.6 Forderungen an andere Gebietskörperschaften (einschließlich Forderungen an deren Einrichtungen)	240	<input type="text"/>	
3.2.7 Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	14 241	<input type="text"/>	
darunter: nach der Bundespflegesatzverordnung	14 242	<input type="text"/>	
3.2.8 Ausgleichsforderungen gemäß §24 des DMBilG	27 245	<input type="text"/>	
3.2.9 Sonstige Vermögensgegenstände	246	<input type="text"/>	
Forderungen zusammen = 235 bis 241 + 245 + 246	247	<input type="text"/>	
darunter: mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	248	<input type="text"/>	
3.3 Wertpapiere			
3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	251	<input type="text"/>	
3.3.2 Sonstige Wertpapiere	253	<input type="text"/>	
Wertpapiere zusammen = 251 + 253	254	<input type="text"/>	

Posten der Bilanz	Code	Volle Euro	Σ
3.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	255		
Umlaufvermögen zusammen = 227 + 247 + 254 + 255	257		+
4 Ausgleichsposten nach dem KHG	14 258		+
5 Treuhandvermögen gemäß §6 RechKredV (nur Finanzdienstleistungsinstitute)	28 266		+
6 Rechnungsabgrenzungsposten	260		+
7 Aktive latente Steuern	261		+
8 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	267		+
9 Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Absatz 4 des DMBilG	27 263		+
10 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	29 265		+
Bilanzsumme – Aktiva	299		=

Posten der Bilanz	Code	Volle Euro	Σ
Passivseite			
1 Eigenkapital			
1.1 Gezeichnetes Grundkapital bzw. Stammkapital	301		
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rücklagen bei Abschluss nach Eigenbetriebs-/ Landeshaushaltsrecht	316		
1.2.2 Rücklagen bei Abschluss nach HGB, KHBV/PBV, IAS/IFRS, sonstiger Rechnungslegung			
1.2.2.1 Kapitalrücklage	314		
1.2.2.2 Gewinnrücklage	315		
Rücklagen zusammen = 314 + 315 + 316	310		
1.3 Gewinn/Verlust			
1.3.1 Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	30 321		
1.3.2 Verlustvortrag aus dem Vorjahr	30 322		
1.3.3 Jahresgewinn	30 323		
1.3.4 Jahresverlust	30 324		
1.3.5 Bilanzgewinn	31 325		
1.3.6 Bilanzverlust	31 326		
1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	29 305		
Eigenkapital zusammen = (301 + 305 + 310 + 321 + 323 + 325) – (322 + 324 + 326)	32 328		+
2 Sonderposten mit Rücklageanteil (nicht für Krankenhäuser)	33 330		+
3 Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	34 331		+
4 Empfangene Ertragszuschüsse (nicht für Krankenhäuser)	335		+

Posten der Bilanz	Code	Volle Euro	Σ
5 Rückstellungen			
5.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	341		
5.2 Steuerrückstellungen	342		
5.3 Sonstige Rückstellungen	343		
Rückstellungen zusammen = 341 bis 343	345		+
6 Verbindlichkeiten			
6.1 Anleihen	355		
6.2 gegenüber Kreditinstituten	356		
darunter: gefördert nach dem KHG	14 351		
6.3 gegenüber anderen Kreditgebern (nur Wohnungsunternehmen)	357		
6.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	358		
6.5 aus Lieferungen und Leistungen	359		
6.6 aus Annahme gezogener Wechsel und Ausstellung eigener Wechsel	360		
6.7 nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	14 352		
darunter: nach der Bundespflegesatzverordnung	14 353		
6.8 gegenüber verbundenen Unternehmen	361		
6.9 gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	362		
6.10 gegenüber dem Eigner/anderen Eigenbetrieben	363		
6.11 aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	354		
6.12 gegenüber anderen Einrichtungsträgern (einschließlich deren Einrichtungen)	35 364		
6.13 gegenüber anderen Gebietskörperschaften (einschließlich deren Einrichtungen)	365		
6.14 Ausgleichsverbindlichkeiten gemäß §25 des DMBilG	27 366		
6.15 Förderdarlehen (nur in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt)	367		
6.16 Treuhandverbindlichkeiten gemäß §6 RechKredV (nur Finanzdienstleistungsinstitute)	28 368		
6.17 Sonstige Verbindlichkeiten	370		
darunter: aus Steuern	371		
im Rahmen der sozialen Sicherheit	372		
Verbindlichkeiten zusammen = 352 + (354 bis 368) + 370	375		+
darunter: mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	376		
mit Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	377		
7 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	14 378		+
8 Rechnungsabgrenzungsposten	380		+
9 Passive latente Steuern	381		+
Bilanzsumme – Passiva	399		=

D Anlagenachweis für das Jahr 2012 in vollen Euro

i Bei Abschluss nach KHBV bitte Spaltenzuordnung beachten.

Berichtsstellenummer

Posten des Anlagevermögens	Code	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Endstand = Spalte 01 + 02 - 03 + 04
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ³⁶ +/-	
		01	02	03	04	
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	61					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. Ä.	62					
Geschäfts- oder Firmenwert	73					
Geleistete Anzahlungen	75					
Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen = 61 + 62 + 73 + 75 ...	60					
Sachanlagen ³⁷						
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:						
– mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	³⁸ 65					
– mit Wohnbauten	66					
– ohne Bauten	67					
Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	68					
Bauten auf fremden Grundstücken (nicht in 65, 66)	69					
Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	³⁹ 80					
Technische Anlagen und Maschinen	⁴⁰ 81					
Betriebs-/Geschäftsausstattung, Einrichtungen, Ausstattungen	⁴¹ 83					
Geleistete Anzahlg., Anlagen im Bau, Bauvorbereitungskosten	85					
Zuschüsse, Beihilfen und andere Vermögensvorteile	⁴² 86					
Sachanlagen zusammen = 65 bis 86	87					
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Untern.	91					
Ausleihung an verbundene Untern.	92					
Beteiligungen	93					
Ausleihung an Unternehmen mit bestehendem Beteiligungsverhältnis	94					
Wertpapiere des Anlagevermögens	95					
Sonstige Ausleihungen (einschl. Genossenschaftsanteile)	96					
Finanzanlagen zusammen = 91 bis 96	97					
Anlagevermögen insg. = 60 + 87 + 97	99					

D Anlagenachweis für das Jahr 2012 in vollen Euro

Bei Abschluss nach KHBV bitte Spaltenzuordnung beachten.

Berichtsstellenummer

Posten des Anlagevermögens	Code	Abschreibungen					Endstand = Spalte 06+07-08+09-10	Restbuchwerte = Spalte 05-11
		Anfangsstand	Zugang	Zuschreibungen	Umbuchungen ³⁶ +/-	Abgang		
		06	07	08	09	10		
Immaterielle Vermögensgegenstände								
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	61							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. Ä.	62							
Geschäfts- oder Firmenwert	73							
Geleistete Anzahlungen	75							
Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen = 61 + 62 + 73 + 75 ...	60							
Sachanlagen ³⁷								
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:								
– mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	³⁸ 65							
– mit Wohnbauten	66							
– ohne Bauten	67							
Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	68							
Bauten auf fremden Grundstücken (nicht in 65, 66)	69							
Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	³⁹ 80							
Technische Anlagen und Maschinen	⁴⁰ 81							
Betriebs-/Geschäftsausstattung, Einrichtungen, Ausstattungen	⁴¹ 83							
Geleistete Anzahlg., Anlagen im Bau, Bauvorbereitungskosten	85							
Zuschüsse, Beihilfen und andere Vermögensvorteile	⁴² 86							
Sachanlagen zusammen = 65 bis 86	87							
Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Untern.	91							
Ausleihung an verbundene Untern.	92							
Beteiligungen	93							
Ausleihung an Unternehmen mit bestehendem Beteiligungsverhältnis	94							
Wertpapiere des Anlagevermögens	95							
Sonstige Ausleihungen (einschl. Genossenschaftsanteile)	96							
Finanzanlagen zusammen = 91 bis 96	97							
Anlagevermögen insg. = 60 + 87 + 97	99							

Abgleich Spalte 07 mit GuV (Seite 3):
Code 60 +
Code 87 = Code 431
Code 97 ≤ Code 445

Abgleich Spalte 12 mit Bilanz (Seite 5):
Code 60 = Code 207
Code 87 = Code 208
Code 97 = Code 209
Code 99 = Code 210

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Die Statistik der Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen wird jährlich als Vollerhebung durchgeführt. Sie liefert notwendige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Wirtschaft als Grundlage der Wirtschaftspolitik auf nationaler und internationaler Ebene. Den Unternehmen und ihren Verbänden vermittelt sie Aufschlüsse über Struktur und Umfang des in den Jahresabschlüssen dargestellten Vermögens. Die Daten dieser Statistik sind Grundlage für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und für die Gesamtdarstellung öffentlicher Finanzen im Rahmen der Finanzstatistik.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. I S. 671) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 3 und Absatz 7 FPStatG sowie § 9 FPStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 Satz 1 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe b und d und Absatz 3 FPStatG sind die Leiter/Leiterinnen, die für das Rechnungswesen zuständigen Stellen oder die Träger der staatlichen und kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) oder in rechtlich selbstständiger Form, an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder die Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50% des Nennkapitals oder des Stimmrechts beteiligt sind, sowie die Leiter/Leiterinnen der Zweckverbände und anderer juristischer Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen, oder die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 14 Absatz 1 Satz 1 FPStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben

dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Nach § 15 FPStatG dürfen die statistischen Ergebnisse der Erhebung auf der Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Nummer 7 FPStatG betroffen sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Ordnungsnummern, Trennung und Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens, Berichtsstellenummer sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen, sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Eingangsprüfung vom Fragebogen getrennt, gesondert aufbewahrt und mit Ausnahme von Name und Anschrift der Einrichtung bzw. des Unternehmens sowie der Berichtsstellenummer spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung vernichtet.

Die verwendete Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Berichtsstellenummer werden in das Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) aufgenommen. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Fragebogen

Das Erhebungsprogramm orientiert sich hinsichtlich der Posten des Jahresabschlusses und der Behandlung des Jahresergebnisses an den Vorschriften über die Gliederung des Jahresabschlusses von großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches. Diese Gliederungsvorschriften gelten aufgrund der Eigenbetriebsgesetze und der Eigenbetriebsverordnungen mit den dazugehörigen Formblättern zum Jahresabschluss auch für Eigenbetriebe. Maßgebend für den Inhalt eines Jahresabschlusspostens sind somit die Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Falls der Jahresabschluss noch nicht festgestellt sein sollte, genügt es, wenn der vorläufige Jahresabschluss eingetragen wird. Berichtszeit ist das Kalenderjahr. Weicht das Geschäftsjahr/Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr ab, sind die Angaben für das Geschäftsjahr/Wirtschaftsjahr einzutragen, das im Kalenderjahr endet. Ein Fragebogen ist auch für ein Geschäftsjahr/Wirtschaftsjahr, das weniger als 12 Monate umfasst (sogenanntes Rumpfgeschäftsjahr), auszufüllen. Bei Konzernen ist nicht der zusammengefasste Konzernabschluss einzutragen, sondern für jede einzelne Gesellschaft ein eigener Fragebogen auszufüllen.

Erläuterungen zum Fragebogen

Zu Abschnitt A – Angaben zum Jahresabschluss

- 1** Nur bei Rechnungslegung nach sonstiger, gesetzlicher Rechnungslegungsvorschrift wie beispielsweise nach Sozialversicherungs-Rechnungsverordnung (SVRV) angeben.
- 2** Die **Zahl der Beschäftigten** (Code 180, 185) richtet sich nach der Personenzahl, d. h. Teilzeitbeschäftigte sind pro Kopf anzugeben. Als Beschäftigte zählen Arbeitnehmer im Sinne des § 267 Absatz 5 HGB sowie Beamte, die in einem Dienstverhältnis zu der Einheit stehen. Auch geringfügig Beschäftigte sind zu berücksichtigen. Nicht dazu zählen Beschäftigte, die bei anderen Unternehmen oder z. B. im Bundes- oder Gemeindehaushalt geführt werden (z. B. zugewiesene Beamte). Entgelte für diese Beschäftigten sind unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ (Code 435) einzutragen. Ebenfalls ausgenommen sind Auszubildende, Praktikanten und Leiharbeiter.

Zu Abschnitt B – Gewinn- und Verlustrechnung

- 3** Die **Umsatzerlöse** (Code 401) – einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse – umfassen alle Erlöse, die die eigentliche Betriebsleistung des Unternehmens betreffen, während Erträge aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, wie etwa Kantinenerlöse oder Weiterberechnungen für die Inanspruchnahme von Verwaltungseinrichtungen des Unternehmens unter sonstige betriebliche Erträge (Code 415) zu erfassen sind. Umsatzerlöse sind um gewährte Preisnachlässe (Skonti, Umsatzvergütungen, Mengenrabatte usw.) und die Umsatzsteuer zu kürzen. Bei Abschluss gemäß KHBV: Summe der Erlöse aus Krankenhausleistungen, Wahlleistungen, ambulante Leistungen und Nutzungsentgelte der Ärzte.
- 4** Zu den **öffentlichen Haushalten** zählen Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherungsträger. Hier werden nur Umsätze aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Alle Zahlungen der öffentlichen Haushalte, denen keine Gegenleistung gegenübersteht, sind unter „Zuweisungen und Zuschüsse von öffentlichen Haushalten für ...“ (Code 4081 bis Code 4094) auszuweisen.
- 5** Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** (Code 412) stellen im wesentlichen den Gegenposten zu den aktivierten Personalaufwendungen sowie den aktivierten Gemeinkostenzuschlägen dar, die zur Errichtung oder Erweiterung von Gegenständen des Sachanlagevermögens eingesetzt wurden und die in den Aufwandsposten enthalten sind.
- 6** Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (Code 415) umfassen unter anderem Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen sowie Auflösungen von Rückstellungen. Bei Fortführung des Sonderpostens mit Rücklageanteil sind hier auch die Erträge aus der Auflösung des Postens auszuweisen. Steuererstattungen sind bei den Codes 480/481 einzubeziehen.
- 7** Unter **Zuweisungen und Zuschüsse von öffentlichen Haushalten für Investitionen** (Code 4081 bis Code 4084) sind ausschließlich Zuschüsse der öffentlichen Haushalte zum Erwerb von Sachanlagegütern auszuweisen.
Sie umfassen nicht nur einmalige Zahlungen für die Finanzierung von Investitionen, sondern auch zeitlich gestaffelte Zahlungen, die sich auf Anlageinvestitionen beziehen, die im Laufe früherer Perioden durchgeführt wurden. Hier ist auch die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse auszuweisen. Nicht dazu gehören Zuweisungen und Zuschüsse, die bereits als Anschaffungskostenminderung berücksichtigt wurden sowie von den öffentlichen Haushalten gewährte Zinszuschüsse.

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
- vom Bund sind unter Code 4081,
 - vom Land/ von Ländern sind unter Code 4082,
 - von Gemeinden/Gemeindeverbänden sind unter Code 4083 und
 - von den Sozialversicherungsträgern sind unter Code 4084 auszuweisen.

- 8** Unter **Zuweisungen und Zuschüsse von öffentlichen Haushalten für laufende Zwecke** (Code 4091 bis 4094) fallen alle Zahlungen der öffentlichen Haushalte, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Dazu zählen Zuweisungen, Transferzahlungen, Zahlungen zur Deckung von angesammelten Verlusten aus mehreren Geschäftsjahren oder zur Deckung erwarteter zukünftiger Verluste oder wiederholter Verluste. Nicht dazu gehören Subventionen, Zinszuschüsse sowie die Aufhebung und Übernahme von Schulden durch die öffentlichen Haushalte im Falle der Auflösung oder Privatisierung einer Gesellschaft.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

- vom Bund sind unter Code 4091,
- vom Land/ von Ländern sind unter Code 4092,
- von Gemeinden/Gemeindeverbänden sind unter Code 4093 und
- von den Sozialversicherungsträgern sind unter Code 4094

auszuweisen.

- 9** **Zum Materialaufwand** (Code 424) gehört der gesamte Materialverbrauch, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, auch der Materialverbrauch im Verwaltungs- und Vertriebsbereich, Aufwendungen für aktivierte Eigenleistungen, Aufwendungen für Waren, wenn sie verkauft werden. Aufwendungen für bezogene Leistungen sind z. B. Aufwendungen für Strom und andere Energielieferungen, Kosten für Fremdreparaturen ohne Fremdleistungen für Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.
- 10** **Löhne und Gehälter** (Code 426) sind einschließlich aktivierter Beträge sowie aller sonstigen Vergütungen brutto auszuweisen, ebenso auch Nachzahlungen für Vorjahre. Zu den Löhnen und Gehältern zählen auch Deputate, Nebenbezüge, Aufwands- und Trennungsentschädigungen, Gratifikationen, Vorstandstantien, Hausstands- und Kinderzulagen, Löhne für Feiertage und Urlaub, Weihnachtsgelder, Krankengeldzuschüsse aufgrund des Lohnfortzahlungsgesetzes, Zahlungen nach dem Vermögensbildungsgesetz, Wohnungsentschädigungen und Überstundenentgelte.
- 11** Unter Beamtenbezüge (Code 4261) fallen Grundgehalt, Familienzuschlag, Amts- und Stellenzulagen, Vergütungen, Auslandsbezüge, Leistungsstufen und Leistungsprämien, Abfindungen und Übergangsgelder, Anwärterbezüge.
- 12** Die **Sozialen Abgaben** (Code 427) umfassen auch aktivierte Beträge, jedoch lediglich die gesetzlichen Pflichtabgaben, soweit sie vom Unternehmen getragen werden. Hierunter fallen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung einschließlich Berufsgenossenschaft. Die Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (einschließlich aktivierter Beträge) betreffen ausschließlich Unterstützungen für tätige und nicht mehr tätige Betriebsangehörige (einschließlich Vorstandsmitglieder) und deren Hinterbliebene.

- 13 Hier sind nach den Vorgaben der KHBV die KGr 46, 48, 77 sowie die KUGr 470, 471, 490 bis 492, 721 und 750 bis 755 zu **saldieren**.
- 14 Nur von Krankenhäusern auszufüllen.
- 15 Als **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** und **Sachanlagen** (Code 431) ist die Summe der Abschreibungen lt. Spalte 07 Code 60 und 87 des Anlagenachweises (D) einzusetzen.
- 16 Unter **sonstige betriebliche Aufwendungen** (Code 435) sind alle Aufwendungen zu erfassen, die nicht in anderen Aufwandspositionen nachgewiesen wurden. Zu erfassen sind z. B. Aufwendungen für Leiharbeitnehmer, Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kosten für Porti, Telefon, Raumkosten, öffentliche Abgaben, Müllabfuhrgebühren, Verwaltungskostenbeiträge an die Gemeinde, Umsatzprovisionen, Bürobedarf, Leasing sowie Abschreibungen auf Forderungen des Umlaufvermögens, soweit diese den üblichen Rahmen nicht überschreiten, Aufwendungen (Verlust) aus Anlagenverkäufen.
- 17 Zu den **Erträgen aus Beteiligungen** (Code 440) gehören Dividenden und vergleichbare Ausschüttungen auf Kapitalbeteiligung. Nicht hierzu gehören Buchgewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen. Diese sind als sonstige betriebliche Erträge (Code 415) auszuweisen.
- 18 **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** (Code 441) umfassen alle Erträge aus Finanzanlagen, soweit nicht unter Code 440 oder 465 erfasst. Dazu zählen v. A. Zinsen, Dividenden u. Ä. Ausschüttungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens, Zinserträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zuschreibungen zu Ausleihungen oder Wertpapieren des Finanzanlagevermögens. Buchgewinne aus der Veräußerung von anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind nicht hier, sondern unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (Code 415) zu erfassen. Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sind nicht hier, sondern unter sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Code 442) zu erfassen.
- 19 **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** (Code 442) umfassen Zinsen und ähnliche Erträge, die im Zusammenhang mit den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens entstehen, z. B. Zinsen und Dividenden aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, Zinsen aus Bankguthaben, Verzugszinsen sowie Erträge aus der Abzinsung (insbesondere von Rückstellungen).
- 20 Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** und auf **Wertpapiere des Umlaufvermögens** (Code 445) dürfen die im Anlagenachweis D Spalte 07 Code 97 ausgewiesenen Beträge nicht unterschreiten.
- 21 **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (Code 450) umfassen Hypotheken- und Darlehenszinsen (auch an die eigene Gemeinde), Zinsen für Bankkredite, Wechseldiskonte, Kontokorrentzinsen, Verzugszinsen, Zinsanteil der Zuführung zu Pensions- und sonstigen Rückstellungen und andere mehr.
- 22 Unter **Zinsen an öffentliche Haushalte** (Code 451) sind z. B. Zinszahlungen an die eigene Gemeinde auszuweisen.
Zu den **öffentlichen Haushalten** zählen Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherungsträger.
- 23 **Außerordentliche Erträge und Aufwendungen** (Code 470 und 471) sind Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, die unter anderem durch behördliche Maßnahmen, durch Gesetzesänderungen, durch höhere Gewalt entstehen.
- 24 Unter **Steuern vom Einkommen** und **vom Ertrag** (Code 480) ist der Aufwand an Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer, Kapitalertragsteuer einschließlich Voraus-, Nachzahlungen und Erstattungen für andere Jahre sowie Zuführungen zu Steuer-rückstellungen zu erfassen. Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern sind hier ebenfalls einzubeziehen. Übersteigen die Steuererstattungen den Steueraufwand, so ist der Ertrag in diesem Aufwandsposten negativ auszuweisen.
- 25 Bei den **sonstigen Steuern** (Code 481) sind ebenfalls Voraus- und Nachzahlungen, Erstattungen sowie Zuführungen zu den

entsprechenden Steuerrückstellungen einzubeziehen. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist auch hier nicht auszuweisen. Übersteigen die Steuererstattungen den Steueraufwand, so ist der Ertrag in diesem Aufwandsposten negativ auszuweisen.

Zu Abschnitt C – Bilanz

- 26 Die Eintragung ist nur zulässig bei Anwendung des Fortführungswahlrechtes nach Artikel 67 Absatz 5 EGHGB.
- 27 Das **D-Markbilanzgesetz** betrifft nur Unternehmen, die vor dem 1. Juli 1990 ihren Sitz in der DDR hatten.
- 28 Hier sind gemäß § 6 RechKredV nur Vermögensgegenstände und Schulden aufzuführen, die von Finanzdienstleistungsinstituten in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten werden. Unter der Bilanzsumme nachgewiesenes Treugut ist nicht einzubeziehen.
- 29 Eintragungen bei den Codes 265 und 305 sind nur bei Anwendung des § 268 Absatz 3 HGB zulässig. In allen anderen Fällen ist das Eigenkapital (Code 328) negativ auszuweisen.
- 30 Nur auszufüllen bei Abschluss nach Eigenbetriebs-/Landeshaushaltsrecht oder wenn noch kein Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses vorliegt.
- 31 Nur auszufüllen bei Abschluss nach HGB, KHBV/PBV, IAS/IFRS, sonstiger Rechnungslegung und wenn der Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses vorliegt.
- 32 Das Ausweisen von negativem Eigenkapital ist nur zulässig bei Abschluss nach Eigenbetriebs-/Landeshaushaltsrecht sofern die Bildung des Aktivpostens „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (gemäß § 268 Absatz 3 HGB) ausgeschlossen ist oder bei Abschluss nach IAS/IFRS.
- 33 Die Eintragung ist nur zulässig bei Anwendung des Beibehaltungswahlrechtes nach Artikel 67 Absatz 3 EGHGB.
- 34 Bei Abschluss nach KHBV: Summe KGr 21 bis 23
- 35 Bei Abschluss nach KHBV: KUGr 370

Zu Abschnitt D – Anlagenachweis

- 36 **Umbuchungen** (Spalte 04 und 09) sind alle Vorgänge, bei denen Beträge von Sachanlagepositionen abgebucht und auf andere Sachanlagepositionen übertragen (zugebucht) werden.
Hierzu zählen also nicht echte Neuzugänge, Abgänge und Abschreibungen.
- 37 Ist die Gliederung der Sachanlagen nur gemäß § 266 HGB möglich, so sind die Werte nach Absatz 2 A. II 1. bei Code 65, 2 A. II 2. bei Code 81, 2 A. II 3. bei Code 83 und 2 A. II 4. bei Code 85 einzutragen.
- 38 Zu den **Grundstücken usw.** (Code 65) mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten zählen bei Verkehrsbetrieben auch Grundstücke usw. mit Bahnkörpern usw., Kaianlagen usw., Rollbahnen u. a. sowie außer den genannten Anlagen und Bodenbefestigungen auch Brücken- und andere Kunstbauten.
Einrichtungen und Ausstattungen von **betriebsfremden Anlagen**, Lehrküchen, Versuchs- und Forschungsanlagen können – soweit solche Anlagen nicht zu den Grundstücken und Gebäuden (Code 65 bis 69) gehören – bei Code 81 oder 83 eingesetzt werden.
- 39 Zu den **Fahrzeugen für Personen- und Güterverkehr** (Code 80) gehören nicht Personenfahrzeuge der Verwaltung und Installations-, Pannen- und Spezialfahrzeuge des Betriebes; diese Fahrzeuge gehören zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (Code 83).
- 40 Hier sind auch die Anlagen der Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsbetriebe einzubeziehen.
- 41 Zur **Betriebs- und Geschäftsausstattung** (Code 83) gehören alle beweglichen Anlagen, die nicht bereits in den Codes 80/81 enthalten sind: Werkstätten- und Büroeinrichtungen, Personenfahrzeuge der Verwaltung, Installations- und Spezialfahrzeuge, Arbeitsgeräte, Mannschaftsausrüstungen, Hebezeuge, Gebäuden, Modelle und Muster, Rettungseinrichtungen einschließlich **Einrichtungen und Ausstattungen** bei Abschluss nach **KHBV**.
- 42 Gemäß § 31 Absatz 1 Nr. 3 des DMBilG